

JOBSTARTER-Projekt „BK2.NRW“

Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW

*Bilanz der wissenschaftlichen Begleitung
zum Steuerungs- und Umsetzungskonzept*

*Abschlussbericht der ersten Projektphase
1/2007 bis 12/2008*

8. Mai 2009

Gunde Gaßner-Keita (ab 9/2008)
Dr. Uwe Lehmpfuhl (bis 5/2008)
Dr. Hermann Pfeiffer (ab 6/2008)

Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS)
Technische Universität Dortmund
44221 Dortmund

E-Mail:
gassner-keita@ifs.uni-dortmund.de
Tel.: 0231/755-7419 - Fax: -5517

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1. Das JOBSTARTER-Projekt „BK2.NRW“	5
1.1 Einordnung des Projekts BK2.NRW in den Rahmen von JOBSTARTER	5
1.2 Arbeitsbereiche des Projekts	7
1.3 Kriterien für die Einrichtung von zusätzlichen Bildungsgängen	8
1.4 Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts	10
1.4.1 Begleitung und formative Evaluation (Förderbaustein 2)	11
1.4.2 Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Steuerungs- und Umsetzungskonzepts für das Projekt (Förderbaustein 6)	12
2. Die Aktivitäten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung durch das IFS	14
3. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung	20
3.1 Ausgangslage 2007: Regionale Ausbildungsmärkte und Ausbau stand der Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts BK2.NRW	20
3.1.1 Daten und Fakten zur Krise des Ausbildungsmarktes in NRW	21
3.1.2 Handlungsbedarf zur Optimierung der Übergänge (1. Schwelle) ..	22
3.1.3 Daten zur Umsetzung des Projekts BK2.NRW	22
3.1.4 Ursachen für regionale Unterschiede	23
3.2 Anforderungen an die Berufskollegs	24
3.3 Hinweise zu den Steuerungs- und Umsetzungskonzepten der Bezirksregierungen	26
3.4 Einschätzungen zur Umsetzung des Projekts aus Sicht der Akteure	28
3.5 Gelingensbedingungen für Regionalisierung am Beispiel des „Modells OWL“	29
3.6 Hintergrundüberlegungen zu Regionalisierung im Hinblick auf die Konsensfindung	30
3.7 Stand und Einschätzung zur Umsetzung der BKAZVO zum Abschluss der Berichtszeitraums	34
3.7.1 Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im September 2008	34
3.7.2 Informationen zum Ausbaustand	35
3.8 Die Fachtagung „Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW“	38
3.8.1 Fragestellungen der Tagung	38
3.8.2 Vorgehensweise und Inhalte der Auswertung	39

4.	Fazit und Ausblick: Eckpunkte für einen Leitfaden zur Umsetzung der BKAZVO auf regionaler Ebene	43
5.	Verzeichnisse	47
5.1	Literaturverzeichnis	47
5.2	Abbildungsverzeichnis	50
6.	Anhang	51

Vorbemerkungen

Bei diesem Bericht handelt es sich um die Fortschreibung des Zwischenberichts, den Herr Dr. Lehmpfuhl anlässlich seines Wechsels von der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts BK2.NRW zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) nach Bonn im Mai 2008 erstellt hat. Die Stelle des Projektleiters für die wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung dieses JOBSTARTER-Projekts wurde dann für eine Übergangszeit kommissarisch von Herrn Dr. Pfeiffer vom IFS vertreten und konnte zum 1.9.2008 mit Frau Gunde Gaßner-Keita, Dipl.-Ing.agr. und M.Sc. Berufspädagogik, wieder besetzt werden.

Der sich anschließende Zeitraum war dann schwerpunktmäßig durch drei Tätigkeitsbereiche der wissenschaftlichen Begleitung geprägt:

- Einarbeitung der neuen Projektleiterin in die komplexe Materie der Umsetzung der BKAZVO (Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung) in Nordrhein-Westfalen,
- Sammlung und Aufarbeitung aktueller Daten sowie
- Vorbereitung, Durchführung und die sich anschließende Auswertung der Tagung zum Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten am 14.11.2008 in Dortmund.

Der vorliegende Bericht enthält neben der Fortschreibung auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Informationen einen weiteren Teil, in dem die Auswertung der Tagung dargelegt und Folgerungen für die weitere Arbeit zur Umsetzung der BKAZVO in Nordrhein-Westfalen gezogen werden. An dieser Stelle sei den studentischen Hilfskräften Annette Jendrosch und Nurit Viesel für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Berichts gedankt.

Der Bericht beginnt mit einer Einordnung des vorliegenden nordrhein-westfälischen Projekts in den Gesamtzusammenhang JOBSTARTER. Er lenkt dann den Blick auf die Aufgaben und Funktionen der wissenschaftlichen Begleitung im Kontext des Projekts „BK2.NRW“ und skizziert im Folgenden Vorgehensweise und bisherige Arbeitsschritte. Er präsentiert vor diesem Hintergrund die bei der Umsetzung dieses Projekts bislang erzielten Ergebnisse. Diese werden erweitert und ergänzt durch die Auswertungsergebnisse der Tagung am 14.11.2008. Als Fazit hieraus werden die Gelingensbedingungen für die verschiedenen regionalen Konsensfindungsprozesse skizziert und so aufbereitet, dass neue interessierte Akteure aus einem Fundus von guten Beispielen und Erfahrungen schöpfen können, die sich unter verschiedenen Akteurskonstellationen und regionalen Bedingungen als beispielhaft erwiesen. Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf das im Rahmen der genehmigten Fortsetzung des Projekts vom 1.1.2009 bis 30.6.2010 zu bewältigende Arbeitsprogramm sowie mit ersten Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung für eine zielgerichtete Weiterentwicklung dieses Bereichs auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse.

1. Das JOBSTARTER-Projekt „BK2.NRW“

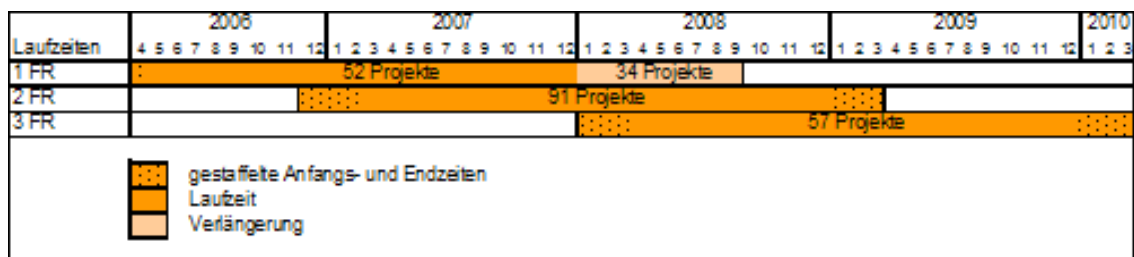
Im Rahmen dieses von der Bezirksregierung Düsseldorf beantragten JOBSTARTER-Projektes¹ sollte (nach Maßgabe der §§ 7 und 43 Abs. 2 BBiG sowie der Bestimmungen in der BKAZVO NRW) einerseits das in verschiedenen Regionen des Landes nicht ausreichende betriebliche Ausbildungsangebot um außerbetriebliche schulische Angebote in Kombination mit betrieblichen Praktika ergänzt werden, deren Absolvent/-innen anschließend zur Kammerprüfung in einem dualen Ausbildungsberuf zugelassen werden. Andererseits sollte durch die Ausrichtung bereits bestehender vollzeitschulischer Bildungsgänge (mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht) auf die Kammerprüfung die Vermittlung arbeitsmarktverwertbarer Qualifizierungen auf hohem Niveau verbessert werden.

Diese Maßnahmen sollten überall dort im Konsens der in den Regionen beteiligten Akteure (Schulen, Schulverwaltung, Arbeitsagenturen, Kammern, Tarifparteien und Ausbildungsbetriebe) verabredet, entwickelt und durchgeführt werden können, wo die Arbeitsagenturen eine entsprechend ungünstige Stellen-Bewerber-Relation auf dem Ausbildungsstellenmarkt festgestellt haben². Im Rahmen des von allen fünf Bezirksregierungen des Landes NRW getragenen JOBSTARTER-Projekts sollten die regionalen Akteure bei der Initiierung und Durchführung der hierzu erforderlichen Prozesse von den zuständigen Mitarbeiter/-innen der Bezirksregierungen durch Beratungsangebote und (im Bedarfsfall auch durch) die Organisation regionaler Konsensrunden unterstützt werden.

1.1 Einordnung des Projekts BK2.NRW in den Rahmen von JOBSTARTER

Das seit 2005 existierende Jobstarter-Programm unterstützt in den ersten drei Förderrunden bundesweit über 200 Projekte im Bereich von Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung.

Abb. 1: Die ersten drei Förderrunden³:



Bis September 2008 wurden der Programmstelle beim BIBB von den bundesweit laufenden Jobstarter-Projekten 27.443 Ausbildungsplätze gemeldet. Davon

¹ Förderkennzeichen: 21JO02041, Laufzeit: 01.01.2007 – 31.12.2008

² vgl. WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG/VEREINIGUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER IN NRW/DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND-BEZIRK NRW, 2006

³ vgl. JOBSTARTER (WEBAUFTTRITT) beim BIBB, 2008

entfallen 3.169 auf schulische Ausbildungsplätze, die im Rahmen der Erprobung der §§ 43 Abs. 2 und 7 BBiG neu eingerichtet werden konnten⁴.

Gegenüber den oben genannten bundesweit 3.169 schulischen Plätzen leistet das Projekt „BK2.NRW“ zur Umsetzung der BKAZVO den beachtlichen Anteil von 2.485 eingerichteten schulischen Plätzen in Nordrhein-Westfalen⁵. Dabei heißt es relativierend auf der Website zum JOBSTARTER-Programm, dass der Erfolg dieser verschiedenen Maßnahmen zur Strukturverbesserung nur bedingt durch die Akquisezahlen ausgedrückt werden kann. Diese Einschränkung liegt insbesondere darin begründet, dass das Angebot an eingerichteten Plätzen wegen ihres besonderen Charakters (Angebot an Berufskollegs) nicht ohne Weiteres mit dem sonstigen Angebot an Ausbildungsplätzen gleichgesetzt werden kann.

Der Projektzeitraum von BK2.NRW erstreckte sich vom 1.1.2007 bis zum 31.12.2008. Eine Aufstockung, d.h. Verlängerung, bis Mitte 2010 ist bewilligt.

Das Projekt ist in zwei von insgesamt zehn festgelegten Förderbausteinen (FB) des Jobstarter-Programmes verortet⁶:

Abb. 2: In den Projekten vertretene Förderbausteine

FB	1	2	3	4	5	6a/6	6b/7	7/8	8/9	9/10
	Potenzialanalyse	Wissenschaftliche Begleitung	Akquise	EXAM	Verbundausbildung	§7/§43 (2) BBiG	Schule/Wirtschaft	Vernetzung	Regionale Ausbildungsmoderation	Stiftungen
1. Förderrunde	20	5	32	41	22	3	14	24	16	2
2. Förderrunde	22	7	72	78	33	2	30	43	17	5
3. Förderrunde	10	-	45	52	21	4	18	31	-	3
Insgesamt	52	12	149	171	76	9	62	98	33	10

Wie weiter unten ausgeführt sind dies die Förderbausteine 2, wissenschaftliche Begleitung, und 6a/6 zu den §7 und § 43(2) des 2005 novellierten Berufsbildungsgesetzes, welche sich auf die Erprobung neuer Handlungsspielräume für die berufliche Bildung beziehen. FB 6a/6 ist unter den Jobstarterprojekten am seltensten vertreten⁷. Förderbaustein 6a soll der „Kooperation schulischer Berufsbildungsgänge mit Betrieben“ und Förderbaustein 6 soll der „Verbesserung der Kooperation von Wirtschaft und Schule“ dienen. Bundesweit wird von der Möglichkeit der Länder, Rechtsverordnungen zu erlassen, wie dies mit der BKAZVO in NRW erfolgt ist, bislang wenig Gebrauch gemacht. Insbesondere Regelungen im Sinne von § 43, welche die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Absolvieren eines schuli-

⁴ vgl. JOBSTARTER (WEBAUFTRITT) beim BIBB, 2008

⁵ eigene Berechnungen aufgrund der bis Dez. 2008 übermittelten Daten aus den fünf Bezirken

⁶ BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG, 2008, S. 88

⁷ mit einem sehr geringen Anteil an der Gesamtheit der JOBSTARTER-Projekte. Vgl. JOBSTARTER PROGRAMMSTELLE BEIM BIBB 2008, S. 4

schen Bildungsgangs vor der Kammer nach 36 (2) Handwerksordnung HwO zulassen, wurden bislang selten⁸ umgesetzt⁹.

1.2 Arbeitsbereiche des Projekts

Neben der im Auftrag des MSW NRW geschäftsführenden Bezirksregierung Düsseldorf als Hauptprojektträger arbeiten die anderen vier Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Köln und Münster an der Umsetzung der BKAZVO mit. Sie stellen gemeinsam mit dem Ministerium die Steuerungsgruppe im Projekt. Dazu kommt das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) als wissenschaftlich begleitende und unterstützende Institution. Die fünf Beratungsstellen in den Bezirken wirken beratend und moderierend, sie halten direkten Kontakt zu den Berufskollegs in den Regionen; sind beteiligt an der Organisation von Konsensrunden und gewinnen neue Interessierte. Dem IFS kommt die Rolle der Unterstützung der Projektpartner sowie die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung durch die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Befunde zu. Im Sinne einer formativen Evaluation trägt das IFS zur ausführlichen Darstellung und Optimierung der Strukturen und Abläufe auf der Ebene der Projektsteuerung bei (vgl. Abschnitt 1.4).

Die Beteiligten entwickeln durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch in enger Abstimmung mit den einzelnen Projektpartnern Strategien zur Optimierung der vorhandenen Umsetzungskonzepte (vgl. die Abschnitte weiter unten, insbesondere 3.3 Hinweise zu den Steuerungs- und Umsetzungskonzepten der Bezirksregierungen). Zentrale Bezugspunkte sind dabei die Ziele und Absichten für das Gesamtprojekt (Projektpartner) sowie der von den vor Ort Beteiligten artikulierte Unterstützungsbedarf, wie auch die Einschätzungen zur Wirksamkeit der bereits bestehenden Instrumente.

In der ersten Phase des Projekts handelte es sich um eine Bestandsaufnahme zur Analyse der Ausgangssituation in den am Projekt beteiligten Regionen. Dabei galt es die konkret beteiligten Akteure sowie die bereits in Angriff genommenen Aktivitäten in den ausgewählten Regionen des Landes zu erfassen. Erkundet wurden in diesem Zusammenhang auch die bereits realisierten Unterstützungsangebote und das Steuerungshandeln der fünf für das Projekt eingerichteten Beratungsstellen sowie die sehr verschiedenen Prozesse bei der regionalen Konsensfindung.

Dem Ziel einer Bilanzierung durch viele beteiligte Akteure in Schlüsselpositionen aus den verschiedenen Regionen sowie der Information von über den Kreis der bisher Beteiligten hinausgehenden an der Einrichtung von Maßnahmen nach BKAZVO Interessierten diente die Fachtagung zur *Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW* am 14.11.2008 in Dortmund. Im Rahmen der Tagung fand ein reger Erfahrungsaustausch und eine vielfältige

⁸ Thüringen und NRW, Bayern ist in Vorbereitung. Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2008, S. 195

⁹ vgl. BELLAIRE/BRANDES, 2007. S. 4ff

Weitergabe von guten Beispielen und Hinweisen an beteiligte und interessierte Akteure statt. Zugleich bot die Fachtagung die Möglichkeit zum Diskurs über Projekterfolge, Optimierungsbedarfe und Perspektiven der Umsetzung der BKAZVO in NRW. Die im Rahmen dieses Berichts weiter unten ausgeführte Dokumentation der Tagungsergebnisse stellt ein wesentliches Projektergebnis von Seiten der wissenschaftlichen Begleitung für den ersten Förderabschnitt dar.

1.3 Kriterien für die Einrichtung von zusätzlichen Bildungsgängen

Die „außerbetrieblichen“¹⁰ vollzeitschulischen Ausbildungsplätze mit Berufsabschluss vor einer Kammer¹¹, die an den Berufskollegs eingerichtet werden, sollen nicht in Konkurrenz zum betrieblichen dualen Ausbildungssystem treten. Sie sollen den betrieblichen Ausbildungsmarkt ergänzen und Entspannung bei Engpässen auf dem Ausbildungsmarkt bringen. Neben einer deutlich verbesserungswürdigen regionalen und sektoralen Lehrstellen-Bewerber-Relation des Ausbildungsstellenmarktes¹² ist für die Einrichtung vollzeitschulischer Bildungsgänge mit Kammerabschlussoption die Erfüllung mehrerer Kriterien¹³ Voraussetzung.

(1) Regionaler Ansatz bei der Ermittlung des Bedarfs

Auf der Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit, die nach Agenturbezirken vorliegen, wird der Bedarf für zusätzliche Ausbildungsplätze aufgezeigt. Das Einzugsgebiet des Schulträgers kann als Bestimmungsgröße für eine Region betrachtet werden. Dabei werden folgende Indikatoren herangezogen:

- das Verhältnis von gemeldeten Stellen zu Bewerbern,
- das Verhältnis zwischen unbesetzten Stellen zu Ausbildungssuchenden sowie
- der Anteil von Altbewerbern bei den unversorgten Ausbildungsplatzsuchenden.

Bei unbefriedigenden Verhältnissen auf diese Kriterien bezogen sind alle Partner gehalten, einvernehmlich ein zusätzliches Angebot zu befürworten.

¹⁰ In der Bundesstatistik wird das Merkmal der „Finanzierungsform“ erhoben. Dementsprechend wird zwischen „betrieblicher“ und „außerbetrieblicher“ (d.h. überwiegend öffentlich finanziert) Berufsausbildung unterschieden vgl. ULRICH/FLEMMING/GRANATH/KREKEL, 2008, S. 8

¹¹ mit hohen Anteilen betrieblicher Praxis, z.B. beträgt im Bildungsgang „Informationstechnischer Assistent/Fachinformatiker Systemintegration“ der Anteil an Betriebspraxis 46 Wochen.

¹² vgl. MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 2006a, S. 10

¹³ vgl. WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG/VEREINIGUNG DER INDUSTRIE UND HANDWERKSKAMMER IN NRW/DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND- BEZIRK NRW, 2006, S. 8ff u. S. 22

Die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Schulen und der Kammern bilden in ihrer jeweiligen Besonderheit und Begrenztheit nur bedingt die tatsächliche Lage ab, welche als Basis für die Bedarfsanalyse erforderlich wäre. Insbesondere das Datenmaterial auf regionaler Ebene zeigt sich lückenhaft. Die allein in regionaler Differenzierung zur Verfügung stehende Stellen-Bewerber-Relation nach BA-Daten der Regionaldirektion NRW, welche die Daten nach Agenturbezirken der BA differenziert aufbereitet, wird von der wissenschaftlichen Begleitung im Projekt BK2.NRW als beste Annäherung an die realen Gegebenheiten betrachtet und deshalb der Analyse zugrunde gelegt.

(2) Einigung auf einen regionalen Konsens

Die gemeinsame Konsensfindung zur Einführung der vollzeitschulischen Bildungsgänge wird von den Akteuren Berufskolleg und Schulträger, Agentur für Arbeit, Kammern sowie Gewerkschaften regional sehr unterschiedlich gestaltet. Die Akteure stehen in diesem Zusammenhang in keinem hierarchischen Verhältnis.¹⁴

(3) Orientierung am regionalen Bedarf

Der regionale Bedarf wird am zukünftigen Arbeitsmarktbedarf für Fachkräfte in Berufen mit möglichst großen Beschäftigungschancen in der Wirtschaft ausgerichtet. Eine entsprechende Einschätzung erfolgt durch die regionalen Akteure vor Ort auf der Basis der zur Verfügung stehenden Statistiken und weitergehenden Informationen zu unbesetzten Stellen und zu arbeitslosen Fachkräften.

Bei neu geordneten Berufen ist die Akzeptanz bei den Betrieben kaum abschätzbar. Aus diesem Grund raten die Sozialpartner in den ersten Jahren nach der Neuordnung von zusätzlich eingerichteten vollzeitschulischen Ausbildungen neu geordneter Berufe ab. Vorhandene Kapazitäten der Schulen sind bei der Realisierung von Bildungsgängen zu nutzen. Kann der Bedarf durch die Berufskollegs nicht abgedeckt werden, sollten gemeinsam mit dem Schulträger Möglichkeiten erarbeitet werden, andere Bildungsinfrastrukturen zu nutzen, da vor dem Hintergrund deutlich sinkender Schulabgängerzahlen der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten für ein eventuell nur vorübergehend genutztes Angebot nicht tragbar wäre.

(4) Berufspraktisch orientierte Gestaltung der Bildungsgänge

Eine berufspraktisch orientierte Gestaltung der Bildungsgänge stellt sicher, dass die vollzeitschulischen Bildungsgänge eng an die duale Ausbildung angelehnt sind. Betriebliche Praxisphasen im Rahmen der Lernortkooperation haben Priorität gegenüber der fachpraktischen Ausbildung an den Berufskollegs. Dabei können auch Werkstattkapazitäten anderer Bildungseinrichtungen im Rah-

¹⁴ Anmerkung: Die höchst unterschiedliche Gestaltung der Konsensfindung in den Regionen kommt in Kapitel 3.8 zum Ausdruck.

men der Lernortkooperation genutzt werden. Die Anzahl der Teilnehmer und der Bildungsgänge kann einvernehmlich entsprechend des erwarteten Arbeitsmarktbedarfs begrenzt werden.

(5) Zielgruppe Altbewerber

Die Zielgruppe für die zusätzlich geschaffenen Ausbildungsangebote zum Abbau von Engpässen sind die sogenannten Altbewerber. Dies sind Bewerber aus früheren Schulentlassungsjahren¹⁵ bzw. Jugendliche, die seit mindestens sechs Monaten die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben¹⁶.

Dabei gibt es unterschiedliche Definitionen. Die Altbewerberdefinition der Bundesagentur für Arbeit, auf welche sich nachfolgende Analysen dieses Berichts stützen, bezieht sich auf die BA-Ausbildungsmarktstatistik. Diese geht folgender Frage nach:

Stammen die Bewerber aus früheren Schulabgangsjahren?

Dagegen geht die Altbewerberdefinition der BA/BIBB-Bewerberbefragung¹⁷ nachfolgender Frage auf den Grund:

Haben sich aktuelle Bewerber in früheren Jahren bereits um einen Ausbildungsplatz beworben?

Die BA/BIBB-Bewerberbefragung wird im Rhythmus von zwei Jahren auf Basis der BA-Ausbildungsmarktstatistik erhoben. Aufgrund dessen bietet sie keine ausreichend aktuellen Daten. Des Weiteren nimmt sie keine regionale Analyse vor. Aus diesem Grund beziehen sich die Analysen zum vorliegenden Projekt auf Veröffentlichungen der BA-Regionaldirektion NRW und die BA-Ausbildungsmarktstatistik.

1.4 Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts

Mit der Durchführung dieses Projektes und der damit verbundenen Absicht zur Einrichtung regionaler Konsensrunden haben die beteiligten Bezirksregierungen als Akteure auf regionaler Ebene in diesem Bereich insofern Neuland betreten, als sie damit in ein schon bestehendes Kräftefeld der traditionell für diesen Bereich zuständigen Akteurskonstellationen (vorrangig Arbeitsagenturen und Kammern) eingetreten sind, in dem sie ihren Platz finden und von den anderen Akteuren als Partner wahrgenommen werden mussten.

Der hieraus abzuleitende Beratungs- und Unterstützungsbedarf der beteiligten Schulabteilungen konzentrierte sich dementsprechend auf zwei Aufgabenberei-

¹⁵ vgl. ULRICH, FLEMMIG/GRANATH/KREKEL, 2008 & KREWERT/BIBB, 2008

¹⁶ vgl. u.a. Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung in NRW in: WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG/VEREINIGUNG DER INDUSTRIE- UND HANDWERKSKAMMER IN NRW/DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND – BEZIRK NRW, 2006, S. 24

¹⁷ 2006 wurde die Auswertung der 7. BA/BIBB-Bewerberbefragung veröffentlicht, welche auf eine Zufallsstichprobe der BA-Lehrstellenbewerber basiert, vgl. EBERHARD/KREWERT/ULRICH, 2006, S. 24 & ULRICH/KREKEL, 2007

che, die vom Institut für Schulentwicklungsforschung der TU Dortmund wahrgenommen werden: Die wissenschaftliche Begleitung (gemäß Förderbaustein 2 des JOBSTARTER-Programms) sowie die Weiterentwicklung ihres Steuerungs- und Umsetzungskonzeptes (im Rahmen der Projektaktivitäten zu Förderbaustein 6).

1.4.1 Begleitung und formative Evaluation (Förderbaustein 2)

Gemeint ist hiermit die wissenschaftliche Begleitung des Gesamtprojektes und damit der in den fünf Bezirken laufenden Prozesse im Sinne einer formativen Evaluation auf der Ebene der Projektsteuerung. Sie dient vorrangig der Generierung von steuerungsrelevanten Informationen zur Optimierung der Strukturen und Abläufe im Projekt. Nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Durchführung des Programms „JOBSTARTER“ – für die Zukunft ausbilden“ ist dieser Bereich dem Förderbaustein 2 „Wissenschaftliche Begleitstudien“ zuzurechnen, die vor allem dann durchgeführt werden sollen, wenn „neue Wege und Strategien zur Ausbildung modellhaft“ erprobt werden, die sich aus den „neuen berufsbildungspolitischen Handlungsoptionen“ als Folge der BBiG-Novellierung ergeben haben.

Die Aktivitäten der wissenschaftlichen Begleitung sollten sich auf zwei zeitliche Blöcke im Umfang von jeweils drei Monaten zu Beginn und zum Abschluss der Projektlaufzeit konzentrieren. Dies waren die Monate Januar – März 2007 sowie die Monate Oktober – Dezember 2008.

Der erste Block dieser Aktivitäten umfasste eine Bestandsaufnahme zur Analyse der Ausgangssituation in den am Projekt beteiligten Regionen. Auf der Grundlage von Daten, die vorrangig von den Projektpartnern in den fünf Bezirksregierungen abzufragen waren, galt es in dieser ersten Phase zunächst die konkret beteiligten Akteure sowie die bereits in Angriff genommenen Aktivitäten in den ausgewählten Regionen des Landes zu identifizieren. Dokumentiert werden sollten in diesem Zusammenhang auch die bereits realisierten Unterstützungsangebote und das Steuerungshandeln der fünf für das Projekt eingerichteten Beratungsstellen bzw. Fachberaterteams. Dabei ging es in dieser ersten Phase der wissenschaftlichen Begleitung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Für welche Bildungsgänge wurden in den beteiligten Regionen zwischenzeitlich Konsense gefunden und wie weit ist die Umsetzung vorangeschritten?
- Welche Akteure sind in den Regionen konkret in die Projektaufgaben eingebunden und welche Aktivitäten übernehmen sie in diesem Kontext?
- In welcher Form und durch welche Aktivitäten wurden die Einrichtung der Bildungsgänge durch die Beratungsstellen bei den fünf Bezirksregierungen initiiert, gesteuert und unterstützt? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Darüber hinaus wurde für diese Phase festgelegt, ausgewählte Akteure aus den verschiedenen Bereichen (Schulen, Schulverwaltung, Arbeitsagenturen, Kam-

mern, Tarifpartner und Ausbildungsbetriebe) und Regionen mit Hilfe teilstandardisierter Interviewleitfäden nach ihren Einschätzungen zum Projekt zu befragen. Bei diesen Interviews sollte es vorrangig um folgende Fragen gehen:

- Wie erleben die beteiligten Akteure die für das Projekt gesetzten Rahmenbedingungen und das Steuerungshandeln der Bezirksregierungen? Werden diese als hilfreich oder eher als hinderlich wahrgenommen? Welche Änderungswünsche werden von den Beteiligten artikuliert?
- Inwieweit entsprechen die von den Beratungsstellen bereitgestellten Unterstützungsangebote zur Durchführung der Projekte dem konkreten Bedarf vor Ort? Werden ergänzende Unterstützungsangebote oder ein geändertes Vorgehen gewünscht/für erforderlich gehalten?

Der zweite Untersuchungszeitraum im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Ende des Projektzeitraumes diente dann zur Feststellung der zwischenzeitlich erreichten Projektfortschritte. Wie schon im Rahmen der Bestandsaufnahme ging es auch dort deshalb einerseits um eine Erfassung und Dokumentation der zwischenzeitlich in Angriff genommenen Projektaktivitäten. Der Abgleich dieser Daten mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme ermöglicht dann eine quantitative Bestimmung der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen.

Ergänzt werden sollte diese Dokumentation andererseits wiederum um Ergebnisse weiterer Befragungen der in den Regionen beteiligten Akteure. Dies wurde im Wesentlichen durch die am 14. 11. 2008 durchgeführte Tagung zum Erfahrungsaustausch der Hauptakteure aus den Regionen eingelöst. Die Diskussionen und Beiträge in den Workshops zur Diskussion von Best Practice-Beispielen konnten von der wissenschaftlichen Begleitung sehr gut dazu genutzt werden, die Erfahrungen dieser Akteure aufzunehmen, zu sammeln, zu dokumentieren und im Hinblick auf die Projektziele zu analysieren.

Zum Abschluss der ersten Phase der Projektlaufzeit (2007-2008) ging es dann vorrangig um die Beantwortung der Fragen, inwieweit die mit dem Gesamtprojekt verbundenen Ziele und Absichten bisher erreicht werden konnten, welche Bedingungen sich dabei als förderlich oder hinderlich erwiesen haben und inwieweit sich das zwischenzeitlich modifizierte Steuerungs- und Umsetzungskonzept bei der Umsetzung der Projektaufgaben bewährt hat.

1.4.2 Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Steuerungs- und Umsetzungskonzepts für das Projekt (Förderbaustein 6)

Im Rahmen der zweiten Aufgabe, die von ihrem Zuschnitt her dem Förderbereich 6 „Verzahnung von schulischer und betrieblicher Berufsausbildung“ zuzuordnen ist, geht es um die wissenschaftliche Unterstützung der Projektpartner in den Bezirksregierungen bei der Weiterentwicklung des Steuerungs- und Umsetzungskonzeptes, das für die Durchführung des Jobstarter-Projektes eingeführt worden ist. Die Unterstützung bei der Weiterentwicklung und der anschließenden Implementierung der modifizierten Konzepte umfasst laut Plan den Zeitraum vom Ende der Eingangserhebung bis zum Beginn der Abschlusserhebung (01.05.2007 bis 30.09.2008).

Gestützt auf die Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung (hier: Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase) sowie auf aktuelle wissenschaftliche Befunde aus dem Bereich der Steuerungstheorie (Stichwort: Governance-Forschung) und die vorgängigen Erfahrungen des Instituts mit ähnlich gelagerten Beteiligungsverfahren im Rahmen von Planungsprozessen sind vom IFS – in enger Abstimmung mit den Projektpartnern bei den fünf Bezirksregierungen – Strategien zur Optimierung der vorhandenen Umsetzungskonzepte zu entwickeln. Als zentrale Bezugspunkte dienen dabei einerseits die von den Projektpartnern je inhaltlich zu konkretisierenden Ziele und Absichten für das Gesamtprojekt und andererseits die von den vor Ort beteiligten Akteuren artikulierten Unterstützungsbedarfe und Einschätzungen zur Wirksamkeit der bereits bestehenden Steuerungs- und Umsetzungsinstrumente.

Hierzu waren die Ergebnisse der ersten Erhebungsphase in geeigneter Form aufzubereiten und im Hinblick auf die hieraus resultierenden Schlussfolgerungen mit den Projektpartnern aus den fünf Bezirksregierungen zu erörtern. Im Bedarfsfall sollten die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Erkenntnisse noch einmal durch Expertengespräche mit den beteiligten Akteuren in den Regionen ergänzt werden. Im Ergebnis dieser Abstimmungen mit den Projektpartnern steht dann eine Verständigung über die erforderlichen Modifikationen des Steuerungs- und Umsetzungskonzeptes.

Auf der Grundlage dieser Verständigung sollten vom IFS konkrete Vorschläge für die Modifizierung der ursprünglichen Umsetzungskonzepte entwickelt werden. Die von den Projektpartnern für diese Weiterentwicklung artikulierten Zielsetzung war auf die Entwicklung eines „Leitfadens für die Standardisierung von Konsensfindungsprozessen regionaler Akteure“ gerichtet.

Das IFS sollte anschließend den Entwurf zu eines „Leitfadens“ vorlegen und mit den beteiligten Projektpartnern abstimmen. Die von den Projektpartnern in diesem Zusammenhang geäußerten Änderungs- oder Ergänzungswünsche waren vom IFS bei der dann folgenden Fertigstellung des Leitfadens zu berücksichtigen. Im Ergebnis steht schließlich ein mit allen beteiligten Projektpartnern bei den fünf Bezirksregierungen abgestimmtes Steuerungs- und Umsetzungskonzept, das nach seiner Verabschiedung als Handlungsgrundlage für die weitere Arbeit im Gesamtprojekt dienen kann. Bei der Erprobung dieses neuen Konzeptes werden die Projektpartner vom IFS beraten und unterstützt. Sollten sich bei der praktischen Anwendung des Konzeptes unerwartete Schwierigkeiten einstellen, kann hierauf mit entsprechenden Modifikationen des Leitfadens zeitnah reagiert werden.

Da sich die Qualität dieses neuen Konzeptes nicht nur an der Zufriedenheit der mit ihm arbeitenden Mitarbeiter der fünf Bezirksregierungen messen lassen kann, sondern diese Qualität sich gerade auch in der erfolgreichen Anwendung vor Ort zeigen muss, richtet sich die Aufmerksamkeit bei der – weiter oben bereits skizzierten – abschließenden Evaluation im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung dann auch auf die dort formulierte Frage, wie seine Wirksamkeit von den in den verschiedenen Regionen beteiligten Akteuren eingeschätzt wird.

2. Die Aktivitäten im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung durch das IFS

Die wissenschaftliche Begleitung konzentrierte sich zunächst darauf, die verfügbaren Daten sowohl zum Ausbildungsmarkt in NRW in seiner Differenzierung nach 33 Agenturbezirken als auch Daten und Informationen zur Einrichtung zusätzlicher Berufsbildungsangebote nach Maßgabe der BKAZVO in den Berufskollegs (zum ersten Stichtag 01.02.07) zusammenzutragen und aufzubereiten. Parallel hierzu wurde die Aufbereitung des einschlägigen Forschungsstandes zum Übergang Schule – Beruf in den für das Projekt relevanten Facetten in Angriff genommen.

Nachdem der Projektzusammenhang im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung aller beteiligten Projektpartner am 20.2.2007 im MSW konstituiert worden war und sich die „Steuergruppe“ des Projekts erstmalig am 13.03.2007 über das weitere Vorgehen verständigt hatte, verabredeten die BKAZVO-Fachberater bei ihrem nächsten Arbeitstreffen mit der wissenschaftlichen Begleitung am 24.04.2007 in Düsseldorf den Beginn der Feldphase für die Begleitforschung, die nach dem ursprünglichen Plan bereits im Januar hätte beginnen sollen¹⁸.

Zu diesem Zwecke bereiste Herr Dr. Lehmpfuhl dann bis zur Sommerpause 2007 alle fünf Regierungsbezirke, um dort Expertengespräche mit den BKAZVO-Fachberatern und den für die Berufskollegs zuständigen Hauptdezernenten zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche vervollständigten die im Rahmen des bisherigen Daten- und Erfahrungsaustauschs gesammelten Informationen zur Bestandsaufnahme. Weitere Kontakte gab es in dieser Zeit in der Region Dortmund in Form zweier Expertengespräche mit dem Schulleiter eines Berufskollegs (19.06.2007) und der Koordinatorin des örtlichen Beirats zum Übergang Schule – Beruf (13.06.2007) sowie durch Mitwirkung an einer einschlägigen Informations- und Diskussionsveranstaltung (11.06.2007).

Darüber hinaus vertrat der Repräsentant der wissenschaftlichen Begleitung das Projekt „BK2.NRW“ gemeinsam mit Herrn Mestrom von der Bezirksregierung Düsseldorf bei der JOBSTARTER-Auftaktkonferenz vom 14.-15.05.2007 in Bad Godesberg und nahm als Projektvertreter auch am Werkstattgespräch des BIBB zum Förderbaustein 6 am 20.08.2007 in Bonn teil.

Gemäß der Absprachen in der Steuergruppe am 17.08.2007 in Düsseldorf wurden die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen der 4. Koordinationssitzung vom 06. bis 07.09.2007 in Dortmund den beteiligten Projektpartnern präsentiert und zu einer ersten Dokumentation zusammengefasst, die später noch um die Ergebnisse der anschließenden Diskussionen ergänzt wurde.

¹⁸ Erläutert und begründet wurde diese Abweichung vom geplanten Verlauf bereits im ersten Statusbericht der wissenschaftlichen Begleitung vom 15. 5. 2005 (vgl. Statusbericht-ifs-04-2007.pdf).

Diese Dokumentation¹⁹ umfasste (neben dem Tagesordnungsvorschlag und der Teilnehmerliste) zum einen die Präsentation zum Bericht der wissenschaftlichen Begleitung und zum anderen Tabellen mit Eckdaten zum aktuellen Ausbaustand bei der Bereitstellung zusätzlicher Berufsausbildungsangebote sowie mit Zahlen zur Entwicklung des Ausbildungsmarktes von September 2006 bis August 2007. In der abschließenden Tabelle wurden diese Ausbildungsmarktdaten schließlich den Zahlen der Bildungsangebote gegenübergestellt. Darüber hinaus enthielt diese Dokumentation für jeden Regierungsbezirk ein Datenblatt mit Angaben zu den am Projekt beteiligten Berufskollegs (unter anderem Schüler- und Lehrerzahlen).

Bis zur nächsten zweitägigen Koordinationssitzung der BKAZVO-Fachberater mit der wissenschaftlichen Begleitung vom 13. bis 14.12.2007 in Münster nahm Herr Dr. Lehmpfuhl als Projektvertreter vom 12. bis 14.09.2007 am 5. Fachkongress des Bundesinstituts für Berufsbildung in Düsseldorf teil, vertrat das Projekt beim JOBSTARTER-Regional-Workshop am 2.10.2007 in Essen²⁰ und referierte sowohl bei der Herbsttagung der Kommission Bildungsplanung, -organisation und -recht (KBBB) in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften vom 28. bis 29.09.2007 in Berlin, beim Forschungskolloquium der Sozialforschungsstelle der TU Dortmund am 25. 10. 2007 als auch bei der Tagung des Verbandes der Lehrer/-innen an Berufsbildenden Schulen (vlbs) am 16.11.2007 in Neuss zu Themen mit Projektbezug. Weiterhin wurde im Dezember noch ein weiteres Expertengespräch mit dem für Berufsbildung zuständigen Geschäftsführer der IHK Dortmund durchgeführt.

Parallel hierzu wurden die Ergebnisse der Dortmunder Tagung dokumentiert²¹ und die vorhandenen Datenbestände unter Einbeziehung des nächsten Stichtags für die Einrichtung von Bildungsangeboten nach Maßgabe der BKAZVO (01.08.2007) sowie der aktuellen Zahlen zum Ende des Ausbildungsjahres 2007 aktualisiert. Im September 2007 wurde der zum 15.10. fällige zweite Statusbericht²² des IFS über die Projektkoordinatoren der Düsseldorfer Bezirksregierung auf den Weg nach Bonn gebracht.

Entsprechend der Verabredung in der Projektsteuerung wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dann im Rahmen der Koordinationssitzung vom 13. - 14.12.2007 in Münster präsentiert und diskutiert. Die hierauf basierende Dokumentation²³ umfasst die Präsentation zum Bericht der wissenschaftlichen Begleitung sowie eine Übersicht der relevanten Daten zur Entwicklung der regionalen Ausbildungsmärkte und zum Ausbaustand bei der Einrichtung von Bildungsgängen nach Maßgabe der BKAZVO (Stichtag: 15.10.2007). Ergänzt wird diese Dokumentation durch Datenblätter mit aktualisierten, nach Regierungsbezirken differenzierten Angaben zu den beteiligten Berufskollegs.

¹⁹ vgl. 4-KOS-07-09-07.pdf bzw. auch Kap. 3.1

²⁰ vgl. Präsentation „Essen-Info-021007-zu-bk2-nrw.pdf“

²¹ vgl. 4-KOS-prot-161007

²² vgl. Statusbericht-ifs-10-2007

²³ vgl. KOS-MS121207.pdf bzw. auch Kap. 3.2

Das Jahr 2008 begann am 10.1. mit einem Besuch der wissenschaftlichen Begleitung im Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg in Detmold gemeinsam mit Rainer Siepmann, dem BKAZVO-Fachberater der dortigen Bezirksregierung. Ziel dieser Veranstaltung war einerseits die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der nächsten Koordinationssitzung, die an dieser Schule stattfinden sollte und zum anderen die Durchführung von Expertengesprächen mit Schulleitung und Bildungsgangleitung zu den bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der BKAZVO sowie der Einrichtung entsprechender Bildungsgänge. Das Berufskolleg war ausgewählt worden, weil es landesweit zu den ersten gehörte, in denen ein solcher Bildungsgang nach BKAZVO eingerichtet worden war, für dessen Teilnehmer/-innen zu diesem Zeitpunkt sogar schon Ergebnisse aus der Kammerzwischenprüfung vorlagen.

Am 13.02. folgte ein Schulbesuch im Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Frechen. Dieser Besuch kam auf Vermittlung von Dr. Eberhard Schwarz, dem BKAZVO-Fachberater bei der Bezirksregierung Köln zustande und zielte auf die Durchführung weiterer Expertengespräche mit Schulleitung und Bildungsgangleitung ab. Dabei ging es vorrangig um die Erfahrungen bei der Einrichtung eines Bildungsganges nach BKAZVO und die damit verbundenen Schwierigkeiten, über die sich die schulischen Akteure gerne mit der wissenschaftlichen Begleitung austauschen wollten. Der an dieser Schule eingerichtete Bildungsgang startete zum 1. 2. 2008 und war zu diesem Zeitpunkt noch unmittelbar in der Anfangsphase.

Am 14. und 15. 2. wurde dann eine zweitägige Koordinationssitzung in Detmold durchgeführt. Hier trafen sich am ersten Tag die BKAZVO-Fachberater und Herr Zech als Vertreter des MSW mit der wissenschaftlichen Begleitung zum Erfahrungsaustausch. Am zweiten Tag besuchte diese Runde, ergänzt um die zuständigen Hauptdezernenten der fünf Bezirksregierungen, das Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg, um sich vor Ort über die Umsetzung der BKAZVO zu informieren. Der bereits am ersten Tag dieser Veranstaltung erstattete Kurzbericht der wissenschaftlichen Begleitung sollte am zweiten Tag um Einschätzungen zum Detmolder Modell ergänzt werden, die jedoch aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Rahmen dieser Veranstaltung vorgetragen werden konnten und deshalb anschließend lediglich zu Protokoll gegeben worden sind. Diese Dokumentation²⁴ enthält – neben den Einschätzungen zum „Modell OWL“²⁵ aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung – Informationen zur aktuellen Entwicklung des nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarktes, Einschätzungen zur Umsetzung der BKAZVO NRW, eine Übersicht zu den „Feldkontakten“ der wissenschaftliche Begleitung und eine erste Sammlung von Gelingensbedingungen für erfolgreiche Regionalisierungsprozesse, die aus verschiedenen Kontexten, so auch im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellvorhaben Selbstständige Schule NRW, gewonnen worden sind.

Im Anschluss an diese Veranstaltung wurden von der wissenschaftlichen Begleitung die aktuellen Daten zur Umsetzung der BKAZVO bzw. zum Ausbau-

²⁴ vgl. kos-dt-15-02-08.pdf bzw. Kap. 3.3

²⁵ OWL steht für die Region Ostwestfalen-Lippe

stand vollzeitschulischer Bildungsangebote mit Kammerabschlussoption bei den BKAZVO-Fachberatern abgefragt und nach einer einheitlichen Systematik über alle Stichtage aufbereitet und dokumentiert²⁶. Damit lagen für den Zeitpunkt Februar 2008 aktuelle Zahlen über sämtliche Bildungsgänge und Plätze vor, die an den beteiligten Berufskollegs in den fünf Regierungsbezirken seit Beginn des Projekts eingerichtet worden sind und auch die, für deren Einrichtung an zukünftigen Stichtagen bereits ein Konsens vereinbart wurde.

Am 11.03. folgte der Repräsentant der wissenschaftlichen Begleitung der Einladung zu einer außerplanmäßigen Sitzung der Steuergruppe dieses Projekts ins MSW. Anlass war die Verabredung des weiteren Vorgehens zur Vorbereitung eines „Aufstockungsantrages“ zur Verlängerung des Projekts bis zum 30.06.2010. Entsprechend der dort getroffenen Vereinbarungen lieferte die wissenschaftliche Begleitung bis Ende März einen Entwurf des Antragstextes²⁷, der dann für den gemeinsamen Antrag benutzt wurde, der fristgerecht zum 15.04.2008 beim BIBB eingereicht werden konnte. Parallel hierzu erfolgte die Erstellung des ebenfalls zum 15.04. fälligen 3. Statusberichts der wissenschaftlichen Begleitung²⁸, dessen Papierversion diesmal aus Zeitgründen direkt an das BIBB versendet wurde.

Am 23.04. fand ein Treffen der Steuergruppe zu diesem JOBSTARTER-Projekt bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Ursprünglich anberaumt, um den weiteren Verlauf des Projekts bis zum Ende des Jahres 2008 zu planen und dabei Verabredungen zu den noch ausstehenden Aktivitäten und Produkten zu treffen, diente es darüber hinaus zur Vorstellung der weiter oben bereits genannten Dokumentation zur Umsetzung der BKAZVO, die im Anschluss daran auch an die BKAZVO-Fachberater bei den fünf Bezirksregierungen versendet worden ist, sowie zur gemeinsamen Beratung über den anstehenden personellen Wechsel im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung.

Herr Dr. Lehmpfuhl erklärte sich bereit, bis zur nächsten Koordinationssitzung am 30.05.2008 in Düsseldorf einen außerplanmäßigen Zwischenbericht vorzulegen²⁹ und kündigte an, den Projektbeteiligten auch nach seinem Ausscheiden aus dem IFS im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stehen.

Als weitere berichtenswerte Aktivitäten in diesem Kontext sind die Erstattung eines kurzen Sachstandsberichts als Vertreter des Projekts beim JOBSTARTER-Regional-Workshop am 07.05.2008 in Krefeld³⁰ sowie der Vortrag zum Regionalen Übergangsmanagement im Rahmen des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft vom 17. bis 19.03.2008 in Dresden zu nennen.

Anlässlich der 8. Koordinationssitzung in Düsseldorf am 30.05.2008 stellte Herr Dr. Lehmpfuhl den o.a. außerplanmäßigen und vorläufigen Zwischenbericht der

²⁶ vgl. JOBSTARTER-Präsentation-23-04-08.pdf bzw. Dokumentation-BKAZVO-2008.pdf

²⁷ vgl. Aufstockungsantrag für BK2-nrw.pdf

²⁸ vgl. statusbericht-ifs-04-2008.pdf

²⁹ Zu dieser Sitzung wurden außerdem aktuelle Daten zum Ausbildungsmarkt NRW vorgelegt.

³⁰ vgl. ifs-070508-krefeld.pdf

wissenschaftlichen Begleitung vor. Wegen seines Wechsels an das BIBB übergab er die Geschäftsführung der wissenschaftlichen Begleitung an den kommissarischen Leiter Dr. Hermann Pfeiffer aus dem Institut für Schulentwicklungsforschung an der TU Dortmund. Dieser berichtete, dass die Ausschreibung der Projektleitungsstelle vorgenommen wurde und er darauf hinwirken wolle, dass sie so bald wie möglich durch eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger für Herrn Dr. Lehmpfuhl besetzt werde und damit die wissenschaftliche Begleitung ohne große Unterbrechung weitergeführt werden könne.

Im Nachgang zu seiner Tätigkeit in der wissenschaftlichen Begleitung hatte Herr Dr. Lehmpfuhl noch übernommen, an einem Experten-Workshop zum Thema „Regionales Übergangsmanagement“ am 18.06.2008 in Dortmund und an einer Sitzung der GEW-Fachgruppe BK am 30.08.2008 in Hattingen teilzunehmen. Er informierte die Teilnehmer/innen dort mit einem Beitrag zu „Zwischenergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zum JOBSTARTER-Projekt „BK2.NRW“.³¹

Frau Gaßner-Keita nahm als neue Repräsentantin der wissenschaftlichen Begleitung – auch im Sinne des Kennenlernens und der Einarbeitung in das inhaltliche Feld des Projekts in Nordrhein-Westfalen – an drei Tagungen teil:

- JOBSTARTER-Fachtagung „Innovative Ausbildungsmodelle bei der Nutzung der Möglichkeiten von §7 und § 43 Abs.2 BBiG“ am 17.09.2008 in Erfurt;
- JOBSTARTER-Tagung bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V am 9.10.2008 in Düsseldorf;
- Abschlusstagung des Modellversuchs SKOLA am 20. und 21.11.2008 in Dortmund.

Die 9. Koordinationssitzung am 18.-19.09.2008 in Arnsberg diente neben einem Bericht zum Stand der wissenschaftlichen Begleitung im Wesentlichen der Diskussion von Konzeption und Durchführung der landesweiten Tagung zur Umsetzung der BKAZVO-Maßnahmen am 14.11. in Dortmund, für die vom Fachberater der Bezirksregierung Köln (Herrn Dr. Schwarz) und vom Fachberater der Bezirksregierung Arnsberg (Herrn Rojan) Gliederungsvorschläge vorlagen. Von der wissenschaftlichen Begleitung konnte berichtet werden, dass die Projektleitungsstelle seit 1.9.2008 mit Frau Dipl.-Ing. Gunde Gaßner-Keita besetzt wurde. Frau Gaßner-Keita konnte damit unmittelbar in die Arbeit des Projekts einsteigen und an der Diskussion und Gestaltung der erwähnten Tagung teilnehmen. Als Ergebnis der Gespräche konnte eine Tagesordnung festgelegt sowie Übereinstimmung über den Teilnehmerkreis und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Tagung erzielt werden. Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Tagung wurde im Wesentlichen von der wissenschaftlichen Begleitung übernommen.

³¹ vgl. JOBSTARTER-Präsentation-30-08-08

Die JOBSTARTER-Tagung bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. am 9.10.2008 in Düsseldorf war eine weitere Gelegenheit für die neue Projektleitung der wissenschaftlichen Begleitung, sowohl inhaltliche wie personelle Strukturen der Jobstarter-Vorhaben in NRW kennenzulernen und für das „BK2.NRW-Projekt“ Präsenz zu zeigen.

Im unmittelbaren Anschluss an die 9. Sitzung in Arnsberg dienten die 10. Koordinationssitzung am 24.10. 2008 und das Abstimmungsgespräch am 31.10. 2008 in Düsseldorf der endgültigen Absprache und Organisation der Tagung am 14.11.2008 in Dortmund. Inhaltlich ging es vor allem um die Leitfragen, unter denen die Beiträge und die Diskussionen in den Workshops zu den Best Practice-Beispielen stehen sollten.

Auf die Tagung am 14.11. beim Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund wird ausführlich im Abschnitt 4. dieses Berichts eingegangen.

Im Nachgang zur Tagung fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der wissenschaftlichen Begleitung und den Fachberatern der Bezirksregierungen zur Einschätzung der Ergebnisse und zur Abgleichung der aktuellen Daten im November und Dezember 2008 statt.

Schließlich fand zum Abschluss der ersten Phase des Projekts am 18.-19.12. die 11. Koordinationssitzung mit den für die Umsetzung der BKAZVO zuständigen Dezernenten und Fachberatern der fünf Bezirksregierungen und den Vertretern des MSW in Köln statt. Wichtige Beiträge der wissenschaftlichen Begleitung zu dieser Sitzung waren einerseits die Präsentation der bisherigen Ergebnisse des Vorhabens auf der Grundlage der Datensammlung und Analyse im Projektverlauf durch Herrn Dr. Pfeiffer³² und andererseits die strukturierte Vorstellung der ersten Ergebnisse der Auswertung zur Jobstarter-Fachtagung am 14.11.2008 durch Frau Gaßner-Keita³³. Weiterhin wurden dort wichtige Absprachen für die Abschlussberichterstattung sowie Projektziele und Zeitplan für die Verlängerungsphase des Projekts von Januar 2009 bis Juni 2010 getroffen.

³² vgl. Präsentation "Stand der wissenschaftlichen Begleitung zum Jobstarter-Projekt BK2.nrw" http://www.ifs-dortmund.de/assets/files/JOBSTARTER-Praesentation-18_12_08_Koeln.pdf

³³ vgl. Präsentation "Erste Ergebnisse der Auswertung zur Jobstarter-Fachtagung 'BK2.NRW' vom 14. 11. 2008"

3. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Wie bereits im letzten Abschnitt ausgeführt, wurden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung jeweils zu den Koordinationssitzungen der Fachberater bereitgestellt, dort vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert. Absicht dieses Verfahrens war es, die von der wissenschaftlichen Begleitung zusammengetragenen Erkenntnisse im Sinne einer formativen Evaluation unmittelbar für den weiteren Prozess nutzbar zu machen. Aus diesem Grunde kann die wissenschaftliche Begleitung an dieser Stelle auch nicht mit völlig neuen oder gar unerwarteten Erkenntnissen aufwarten, sondern bezieht sich im Folgenden auf die Ergebnisse, die bereits in den zuvor genannten Dokumentationen zu den zweitägigen Koordinationssitzungen enthalten sind.

Wesentlich ist weiterhin der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung anlässlich der Tagung am 14.11.2008 in Dortmund, in dem auf der Basis aktueller Daten die Entwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung der BKAZVO in Nordrhein-Westfalen in einen umfassenden Rahmen eingeordnet und deren Perspektive eingeschätzt wird³⁴.

Zu ergänzen sind diese Einschätzungen um die ebenfalls dokumentierten Aktivitäten und Ergebnisse aus den Regionen. Sie finden sich in den Berichten aus den Bezirken, die in den Protokollen der Austauschtreffen im Rahmen der Koordinationssitzungen dokumentiert sind.

Im Folgenden werden – ausgehend von der Beschreibung und Analyse der Ausgangslage des Projekts im Jahre 2007 – wesentliche Bereiche der Arbeitsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt. Als Leitlinien für die Darstellung dienen die von der wissenschaftlichen Begleitung übernommenen Aufgaben im Projekt.

3.1 *Ausgangslage 2007: Regionale Ausbildungsmärkte und Ausbaustand der Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts BK2.NRW*

Die im September 2007 von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten ersten Ergebnisse beleuchteten zunächst die aktuelle Situation auf dem nordrhein-westfälischen Ausbildungsmarkt (Entwicklung von Angebot und Nachfrage, unbesetzten Stellen und unvermittelten Bewerber/-innen) vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Diskussion um die Entstehung eines Übergangssystems³⁵ in Deutschland. Unter Bezugnahme auf den hieraus abzuleitenden Handlungsbedarf und eine erste (berufsbildungspolitische) Einordnung des Projekts BK2.NRW wurde im nächsten Schritt der seinerzeit erreichte Ausbaustand referiert und in Bezug zur Situation auf den regionalen Ausbildungsmärkten gesetzt. Dabei ging es auch darum, Erklärungen für die deutlichen Unterschiede zwischen den Regionen zu finden und – im Sinne des zu entwickelnden Leitfadens

³⁴ vgl. Präsentation für die Tagung am 14.11.2008 in Dortmund "Ausbaustand Tagung"

³⁵ vgl. BAETHGE/SOLGA/WIECK, 2007

für die Steuerungsebene – erste Hinweise für den weiteren Umgang mit den festgestellten Befunden zu formulieren.

3.1.1 Daten und Fakten zur Krise des Ausbildungsmarktes in NRW

Ende Juli 2007 gab es in NRW gut 91.000 Ausbildungsplätze für knapp 145.000 Bewerber/-innen. Das Verhältnis von Stellen je Bewerber/in, die Stellen-Bewerber-Relation (SBR³⁶) lag damit landesweit bei zwei zu drei (0,67), in einigen Regionen sogar nur bei eins zu zwei (0,5). Für die 46.334 offiziell „unversorgten Bewerber“ gab es zu diesem Zeitpunkt nur 22.195 unbesetzte Ausbildungsplätze (Verhältnis 1:2)³⁷.

Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Regionen: Kommen im Ruhrgebiet drei „Unversorgte“ auf jeden noch freien Platz, ist der Markt in Aachen und Köln hingegen zumindest rechnerisch weitgehend ausgeglichen. Unterschiede gibt es auch zwischen den Berufsbereichen. So gibt es in den aus Sicht der Jugendlichen attraktiven Ausbildungsbereichen fast durchgängige Versorgungslücken, während die nicht besetzten Ausbildungsplätze vorrangig in den weniger attraktiven Ausbildungsberufen (geringe Bezahlung, ungünstige Arbeitszeiten) zu finden sind.

Auch (aber nicht nur) aufgrund der insgesamt feststellbaren Angebotsdefizite liegt der Anteil der „Altbewerber“³⁸ (aus den Vorjahren) landes- und bundesweit mittlerweile deutlich über 50%. Nur noch knapp 40% der Bewerber/-innen schaffen den unmittelbaren Eintritt in eine duale Ausbildung, 43% münden hingegen ins so genannte Übergangssystem ein oder bleiben dort für längere Zeit.

Als ursächlich für dieses Problem ist einerseits das Missverhältnis zwischen steigender Nachfrage und sinkendem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen anzusehen. Andererseits gelten aber auch 15-20% der Schulabgänger/-innen als noch nicht „ausbildungsreif“. Sie bedürfen entweder der Nachqualifizierung im allgemein bildenden Bereich, einer intensiveren Berufsvorbereitung oder aber einer unterstützenden Begleitung auf dem Weg ins Berufsleben.

Ungeachtet vom tatsächlichen Förderungsbedarf unterscheiden sich die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in Abhängigkeit von der Region und vom Schulabschluss. Abgänger/-innen aus Hauptschulen und/oder mit Hauptschulabschluss haben derzeit signifikant schlechtere Chancen und auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen.³⁹

Ihre Wahrscheinlichkeit, in das so genannte Übergangssystem einzumünden, ist demnach deutlich erhöht, wobei unseres Erachtens eine differenzierende Sicht dieses Systems erforderlich ist. So ist zwar eine vor allem „marktbedingte“

³⁶ Die Stellen-Bewerber-Relation wurde statt der sonst häufig genutzten Angebots-Nachfrage-Relation wegen ihrer allein dort verfügbaren Aktualität und regionalen Differenzierung auf der Basis der monatlich herausgegebenen Quelle ermittelt: *BA-Daten der Regionaldirektion NRW. Pressemitteilungen nach Agenturbezirken*. Vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2007

³⁷ vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, 2007

³⁸ zum Begriff „Altbewerber“ siehe Kapitel 1.3 Kriterien für die Einrichtung von zusätzlichen Bildungsgängen

³⁹ vgl. BMBF: Berufsbildungsberichte

Einmündung in dieses Übergangssystem individuell als höchst problematisch und bildungsökonomisch als Ressourcenverschwendung zu betrachten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die dort verbrachte Zeit jedoch sinnvoll genutzt werden, um die individuellen Chancen über den Erwerb höherer schulischer Abschlüsse und beruflicher Grundqualifikationen zu verbessern (keine „Warteschleifen“). So hat sich vor allem der Besuch einer (höheren) Handelsschule oder einer so genannten Einstiegsqualifizierung bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung bewährt⁴⁰. Die beruflichen Schulen haben damit eine zusätzliche bedeutsame bildungs- und sozialpolitische Funktion erhalten.

3.1.2 Handlungsbedarf zur Optimierung der Übergänge (1. Schwelle)

Um die hier angelegten Potentiale zu nutzen und allen Jugendlichen eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen, sind allerdings verschiedene Voraussetzungen erforderlich: Angesichts großer Bewerberüberhänge ist eine deutliche Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots erforderlich. Alternativ bzw. ergänzend dazu ist das Angebot an außerbetrieblicher und vollzeitschulischer Ausbildung weiter auszubauen. Die vorhandenen Maßnahmen zur Berufsqualifizierung könnten und sollten um weitere „Ausbildungsbau- steine“ ergänzt und ihre Anrechnung auf eine spätere Berufsausbildung verbessert werden (vgl. Empfehlungen des IKBB beim BMBF sowie einschlägige Aussagen in den Berufsbildungsberichten). Anzustreben ist außerdem eine Optimierung des Übergangsmagements auf regionaler Ebene, um die Angebotsvielfalt aufeinander abzustimmen und um Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf gezielt in bedarfsgerechte Angebote vermitteln zu können.

3.1.3 Daten zur Umsetzung des Projekts BK2.NRW

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung erscheint die bedarfsgerechte Ergänzung fehlender betrieblicher Ausbildungsangebote um vollzeitschulische Bildungsangebote mit Kammerabschlussoption in Abstimmung mit den regionalen Akteuren als ausgesprochen sinnvolle bildungspolitische Maßnahme. Daher ist es wenig überraschend, dass sich die Umsetzung der BKAZVO in diesem Bereich bereits zu diesem Zeitpunkt als Erfolgsgeschichte darstellt. So waren nach Maßgabe der seinerzeit vorliegenden Daten zum 01.02.2008 an 28 Standorten in NRW 54 solcher Bildungsgänge mit Plätzen für mehr als 1.300 Teilnehmer/-innen eingerichtet.

Die im JOBSTARTER-Kontext für den Zeitraum bis Ende 2008 angekündigte Größenordnung von 1.800 war damit bereits nach einem halben Jahr Projektlaufzeit in greifbare Nähe gerückt. Die Hälfte der Bildungsangebote (mit knapp 700 Plätzen) entfällt auf den Typ A (duale Ausbildung) und die andere Hälfte (mit gut 600 Plätzen) auf die modifizierten Assistenten-Bildungsgänge (Typ B). Gut die Hälfte der Angebote ist im Bereich von Büro-, IT- und Medienberufen angesiedelt, die zweite Hälfte deckt ein recht breites Spektrum gewerblich-

⁴⁰ vgl. ULRICH/KREKEL, 2007

technischer (u.a. Metall-, Elektro-, Holzberufe), kaufmännischer (Einzelhandel) und allgemein gewerblicher Berufe ab (Friseur/-in).

Auffällig ist die ungleichmäßige Verteilung der Bildungsangebote über die Regionen des Landes. Einen Schwerpunkt bildet die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL), die mit mehr als 540 gemeldeten Plätzen die Hälfte aller Bildungsgänge an den beteiligten Berufskollegs anbietet. Ebenfalls vergleichsweise stark ausgebaut ist das Angebot im Regierungsbezirk Köln mit zehn Bildungsgängen und 340 Plätzen. Deutlich weniger Angebote gab es zu diesem Zeitpunkt in den Bezirken Arnsberg (117 Plätze in 5 Bildungsgängen) und Düsseldorf (65 Plätze in drei Bildungsgängen), während die zum Regierungsbezirk Münster gehörige Emscher-Lippe-Region wiederum überproportional vertreten ist (245 Plätze in 10 Bildungsgängen).

3.1.4 Ursachen für regionale Unterschiede

Eine wesentliche Ursache für interregionale Unterschiede beim Ausbaustand von Maßnahmen zur Umsetzung der BKAZVO ist die regional höchst unterschiedliche Situation auf dem Ausbildungsmarkt:

So streuen die Stellen-Bewerber-Relationen in den 33 Arbeitsagenturbezirken des Landes im August 2007 zwischen „luxuriösen“ 1,31 in Düsseldorf und katastrophalen 0,37 im Bezirk Recklinghausen, wo es demnach drei Bewerber/-innen um jeden Ausbildungsplatz gibt. Bezieht man die regionalen Ausbildungsmarktdaten auf den Stand der Umsetzung der BKAZVO, findet sich ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen Angebotsdefiziten und schulischem Ersatz:

Mit Brühl, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Herford, Recklinghausen, Soest und Wesel sind acht der neun zu diesem Zeitpunkt am stärksten betroffenen Arbeitsagenturbezirke ($SBR < 0,52$) mit schulischen Angebotsergänzungen versorgt. Sie verfügen über insgesamt gut 1.000 ergänzende Plätze in 45 Bildungsgängen. Nicht übersehen werden darf dabei allerdings, dass es in einer Reihe ähnlich problematischer Bezirke keine entsprechenden Angebote gibt. So liegen im Juli 2007 19 der 33 nordrhein-westfälischen Agenturbezirke in einem äußerst kritischen Bereich von $SBR < 0,6$ und über ein zumindest rechnerisch ausgeglichenes Angebot können sich zu dieser Zeit gerade einmal vier Bezirke freuen.

Interessanterweise gibt es unter den fünf auf dieser Rangliste bestplatzierten AA-Bezirken immerhin drei (aus dem Regierungsbezirk Köln), in denen insgesamt sechs Bildungsgänge mit 230 Plätzen angeboten werden. Der zur Einrichtung dieser (das betriebliche Angebot ergänzenden) Bildungsgänge erforderliche Konsens macht deutlich, dass es trotz einer ausgeglichenen Situation zu partiellen Defiziten aufgrund kleinräumiger und branchenspezifischer Unterschiede kommen kann, die ebenfalls einen schulischen Ersatz begründen. Gerade mit Blick auf diese Unterschiede ist davon auszugehen, dass der Handlungsbedarf mit der Umsetzung der bislang genehmigten Maßnahmen noch nicht befriedigt sein wird.

Als weitere Ursachen für die Unterschiede bei der Umsetzung werden von den Akteuren in den Bezirksregierungen abweichende Problemwahrnehmungen, ordnungspolitische Bedenken und die Wahrnehmung der potentiellen Gefährdung eigener Interessen auf Seiten der regionalen Konsenspartner wahrgenommen. So werden auch in Regionen mit unübersehbaren Problemen auf dem Ausbildungsmarkt die von den Schulen vorgeschlagenen Maßnahmen mitunter von den zuständigen Kammervertretern abgelehnt, wobei sich die Arbeitsverwaltung in der Regel der Kammerposition anschließt und auch die Arbeitnehmerseite diese Vorhaben nicht ausdrücklich unterstützt. Fehlen an dieser Stelle engagierte Kommunalvertreter/-innen, stehen Schulleitungen und Schulaufsicht mit ihren Vorschlägen alleine da und können sich dementsprechend selten durchsetzen.

In diesem Zusammenhang wird aus einigen Regionen beklagt, dass sich die Kammervertreter für die Durchführung von BKAZVO-Konsensrunden am Modell des bereits seit Jahren eingeführten „Ausbildungskonsenses NRW“ orientieren. Sie bleiben damit entscheidungsmächtige Herren der Verfahren, die Ort und Abläufe vorgeben und ihr Votum überdies unter Ausschluss der Antrag stellenden Schulen und erst recht der Bezirksregierung treffen (Kammer als „Genehmigungsbehörde“).

3.2 Anforderungen an die Berufskollegs

Neben der oben angesprochenen Übergangsproblematik von den allgemein bildenden Schulen in die berufliche Bildung müssen die (nicht nur) daraus resultierenden Anforderungen an die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen in den Blick genommen werden. Die Berufskollegs werden dabei in einem „Spannungsfeld“ zwischen dualer „Partnerschaft“, ihrer Funktion als „Reparaturbetrieb“ für das Versagen allgemein bildender Schulen, als „Lückenbüßer“ im Übergangssystem und als qualifizierter Anbieter vielfältiger Bildungsgänge zur beruflichen Aus- und Fortbildung verortet⁴¹, zu deren Aufgaben nun noch die Einrichtung neuer Bildungsgänge nach Maßgabe der BKAZVO als weitere Herausforderung hinzugekommen ist.

Berufsschulen als Partner im dualen System

Die Erstausbildung im dualen System ist nach wie vor das Kerngeschäft der beruflichen Schulen: Mehr als 300.000 Auszubildende besuchen die Fachklassen des dualen Systems in NRW⁴² (Quelle: MSW NRW) und werden in über 350 anerkannten Berufen ausgebildet. Für die 480 jährlich zu erteilenden Unterrichtsstunden gibt es innerhalb der klassischen Teilzeit- und Blockmodelle eine Vielzahl spezifischer Ausformungen, um branchen- oder gar einzelbetrieblichen Belangen möglichst passgenau entsprechen zu können. Über entsprechende Differenzierungsangebote können Zusatzqualifikationen beruflicher Art oder allgemein bildende Abschlüsse erworben sowie Förderangebote zur Erreichung des Ausbildungsziels genutzt werden.

⁴¹ vgl. auch LEHMPPFUHL, 2008, S. 149-154

⁴² vgl. MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN WESTFALEN, 2007

Bislang nach dem Betriebsortprinzip organisiert, stellt die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen die Berufsschule als Partner im dualen System vor weitere Herausforderungen. Erst die Zukunft wird erweisen, inwiefern hier neue Freiräume oder nicht doch eher ein ruinöser Wettbewerb um die weitgehende Anpassung an betriebliche Flexibilitätswünsche eröffnet werden.

Berufskollegs als „Reparaturbetrieb“

Neben den Fachklassen als „Kerngeschäft“ bieten Berufskollegs eine Vielzahl von Möglichkeiten zum Erwerb allgemein qualifizierender Abschlüsse in Kombination mit verschiedenen Formen der beruflichen Bildung (von Grundkenntnissen bis Berufsabschluss). Sie werden von vielen jungen Menschen dazu genutzt, entweder überhaupt einen Schulabschluss zu erwerben oder aber die im allgemein bildenden Schulwesen erworbene Qualifikation zu verbessern, um dadurch die eigenen Ausbildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern.

So wurden im Schuljahr 2005/06 fast ein Viertel aller allgemein qualifizierenden Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen an einem Berufskolleg erworben. Darunter:

- fast 10% aller Hauptschulabschlüsse
- gut 17% aller mittleren Abschlüsse sowie
- 40% aller Hochschulzugangsberechtigungen

Berufskollegs sind damit – ganz nebenbei – die quantitativ bedeutsamste Schulform für den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse in NRW und tragen so erheblich zur Verbesserung der Schulabschlagsstruktur bei.

Berufskollegs als „Lückenbüßer“

Traditionell sind die Berufskollegs die einzige Schulform, die Abgänger/-innen aller Abschlussarten aus den allgemein bildenden Schulen bzw. auch denen ohne Abschluss offensteht und ihnen ein breites Spektrum von der Berufsvorbereitung bis zur beruflichen Fortbildung anbietet.

Durch die dramatische Verschlechterung der Versorgungssituation auf dem dualen Ausbildungsmarkt in den letzten zehn Jahren sind diese Schulen zunehmend zu einem „Auffangbecken“ für unversorgte Bewerber/-innen und damit zu einem bedeutsamen Teil des so genannten *Übergangssystems*⁴³ geworden. Hier sind sie gefordert, für eine unüberschaubar gewordene Vielfalt von Maßnahmen in unterschiedlicher Trägerschaft jeweils passende Berufsschulangebote bereitzustellen.

Parallel hierzu stieg der Anteil der Schülerschaft in den Vollzeit-Bildungsgängen zulasten des traditionellen „Kerngeschäfts“. In etlichen Berufskollegs ist dieses „Kerngeschäft“ nur mehr in Ansätzen vorfindbar. Die hier genannten Entwicklungen wirken sich einerseits sowohl auf den personellen als auch den räumlich-sächlichen Versorgungsbedarf aus und binden andererseits viele Energien, die sonst auch für die Einrichtung von BKAZVO-Bildungsgängen genutzt werden könnten.

⁴³ vgl. BAETHGE/SOLGA/WIECK, 2007

Vor dem Hintergrund der hier erörterten Anforderungen, denen sich die Berufskollegs in NRW gegenwärtig ausgesetzt sehen, erscheint es aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung sehr bemerkenswert, wie viele zusätzliche Plätze in den neuen Bildungsgängen nach Maßgabe der BKAZVO dennoch zu Stande gekommen sind.

3.3 Hinweise zu den Steuerungs- und Umsetzungskonzepten der Bezirksregierungen

Um diesen für die Einrichtung ergänzender vollzeitschulischer Bildungsangebote nach Maßgabe der BKAZVO offensichtlich ungünstigen Akteurskonstellationen entgegenzuwirken, bedarf es aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung einer entschlossenen Offensive der betroffenen Bezirksregierungen. So ist es der Bezirksregierung Köln kurz nach der Verabschiedung der BKAZVO im Sommer 2006 mit einer Veranstaltung für alle potenziellen Konsenspartner aus dem Kammerzusammenhang offensichtlich gelungen, gemeinsam Verfahrensregeln zu vereinbaren und initiativ im Verfahren zu agieren. Allen Konsenspartnern werden somit gleiche Rechte bei der Vereinbarung eingeräumt. Entscheidend ist dabei die steuernde Moderation des Verfahrens. Von der Einladung über die Durchführung und Protokollierung von Vorgesprächen bis hin zur tatsächlichen Konsensfindung liegt die Regie dort durchgängig in den Händen der Bezirksregierung bzw. der jeweils örtlich zuständigen Dezernenten, die diese Verfahren mit Unterstützung des BKAZVO-Fachberaters organisieren. Die ansonsten qua Zuständigkeit für die berufliche Erstausbildung entscheidungsberechtigten Institutionen sind als Entscheidungsträger zwar an diesen Runden beteiligt, haben aber, anders als beim Ausbildungskonsens oder im Berufsbildungsausschuss, hier nicht die Federführung. (Etwas anders gestaltete sich die Konsensfindung im Falle des Heinrich-Hertz-Berufskollegs in Bonn, wo die Initiative zur Umsetzung der BKAZVO gemeinsam von der Schule und der IHK Bonn ausging).

Allerdings bleibt an dieser Stelle darüber zu diskutieren, ob die mit diesem Verfahren verbundene Einführung eines zusätzlichen Gremiums nicht die ohnehin etwas unübersichtliche „Koordinierungskonkurrenz“ auf lokaler Ebene zulasten eines besser koordinierten Regionalen Übergangsmanagements verstärkt. Der Zielkonflikt lautet hier im Zweifelsfall „Erhöhung der vollzeitschulischen Bildungsangebote nach BKAZVO durch Erreichung möglichst vieler Konsensentscheidungen vs. nachhaltige Integration einer neuen Angebotsform in die bestehenden Strukturen eines funktionierenden regionalen Übergangsmanagements“.

Wie auch immer man diesen Zielkonflikt entscheidet: Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung setzt die weitere Etablierung dieses neuartigen Bildungsangebotes bis hin zu seiner dauerhaften Etablierung eine entsprechende Initiative auf Leitungsebene voraus (BKAZVO als „Chefsache“), auch um möglichen Missverständnisse über Zuständigkeiten und Verfahren bei der Umsetzung von Maßnahmen dieser Art entgegenzuwirken. Eine flankierende, proaktive Unterstützung dieser Maßnahmen durch alle 45er Dezernent/-innen könnte

in diesem Zusammenhang hilfreich sein und dabei möglicherweise auch solche Schulleitungen überzeugen, die sich bislang aus verschiedenen Gründen bei der Umsetzung der BKAZVO an ihrer Schule zurückgehalten haben.

Zur Initiierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen sind die Protagonisten aus der Bildungsverwaltung darüber hinaus vorrangig auf das Engagement der regionalen Akteure angewiesen. So zeigt die bisherige Erfahrung, dass die zielstrebige Initiative einzelner Akteure vor allem dann erfolgreich ist, wenn es gelingt, entsprechende Unterstützung durch andere zu mobilisieren. Dabei sind gut informierte und entschlossene Schulleitungen im Verbund mit engagierten Protagonisten aus der kommunalen Schulverwaltung vermutlich am ehesten dazu in der Lage, die weit verbreiteten ordnungspolitischen Bedenken der „zuständigen Stellen“ zu zerstreuen.

Die Bildungsverwaltung dürfte vermutlich dann mit ihren Unterstützungsangeboten in Sachen JOBSTARTER erfolgreich sein, wenn sie sich auf die vielfältig unterschiedlichen Gegebenheiten der verschiedenen Regionen in geeigneter Form einstellt und das Zusammenwirken der lokalen Akteure zielgerichtet unterstützt. Unter diesen Voraussetzungen könnte dann auch eine nachhaltige Einbettung der neuen Angebotsformen in die bereits vorhandenen regionalen Strukturen gelingen.

Im Hinblick auf die im Rahmen des Projektes beabsichtigte Weiterentwicklung der Steuerungs- und Umsetzungskonzepte der fünf Bezirksregierungen gelangt die wissenschaftliche Begleitung zu folgenden Einschätzungen:

- Die aktuelle Situation im Land ist durch Vielfalt gekennzeichnet: Vorrangig ist hierbei die vielfältige Gestalt der Situation auf den regionalen Ausbildungsmärkten, die ein Spektrum von gut bzw. zufriedenstellend bis sehr problematisch aufweist.
- Vielfältig sind auch die regionalen Akteurskonstellationen, die die Umsetzung der BKAZVO entweder hilfreich unterstützen (vgl. OWL) oder aber auch erfolgreich verhindern.
- Patentrezepte im Sinne des von den Beteiligten ursprünglich angestrebten „Leitfadens zur Standardisierung regionaler Konsensfindungsprozesse“ kann es angesichts dieser Heterogenität der Ausgangsbedingungen nicht geben. Es lassen sich allerdings die im Folgenden aufgeführten, zentralen Kernelemente erfolgreichen Handelns erkennen:
- Um erfolgreich zu sein, wird es darauf ankommen, die spezifischen regionalen Akteurskonstellationen zu identifizieren, die Schlüsselakteure anzusprechen und dabei die kommunale Ebene „ins Boot zu holen“, bzw. diese zu animieren, die Sache aus eigener Überzeugung voranzubringen.

3.4 Einschätzungen zur Umsetzung des Projekts aus Sicht der Akteure

Angesichts einer aus Bewerbersicht insgesamt erfreulichen Entwicklung erstaunt es wenig, dass die Nachfrage nach vollzeitschulischen Ersatzangeboten in einigen Regionen zwischenzeitlich deutlich nachgelassen hat. So konnten in Detmold bislang nur gut 320 von insgesamt 800 Plätzen besetzt werden und auch im Regierungsbezirk Köln kamen einige Maßnahmen kaum oder gar nicht (BK Oberberg) zu Stande.

Offen bleibt dabei jedoch, inwiefern die Probleme bei der Rekrutierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern für diese Bildungsangebote tatsächlich auf die günstigere Situation am Ausbildungsmarkt zurückgeführt werden darf. So ist nicht auszuschließen, dass ein größerer Teil der „unversorgten“ Bewerber/-innen durch die Angebote nach BKAZVO gar nicht mehr erreicht werden. Zu überprüfen ist außerdem, ob angesichts der veränderten Marktlage durch die Angebote nach Maßgabe der BKAZVO nicht eher die Jugendlichen mit eingeschränkten Voraussetzungen und entsprechendem Förderbedarf erreicht werden als die so genannten *Marktbenachteiligten*, auf die diese Verordnung eigentlich zielt.

Die bislang befragten Berufskollegs artikulieren jedenfalls entsprechende Annahmen im Hinblick auf die Zielgruppe, für die sie sich im Einzelfall unzureichend ausgestattet fühlen (keine Sozialpädagogen). Sie sehen sich überdies in Konkurrenz zu anderen Anbietern von berufsqualifizierenden Maßnahmen, die diesbezüglich nicht nur über eine bessere Ausstattung, sondern auch über attraktivere Angebote (Ausbildungsvergütung) verfügen (Nell-Breuning-Berufskolleg). Insbesondere die Tatsache, dass für die Maßnahmen nach BKAZVO im Gegensatz zu anderen keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, trägt häufig zur geringeren Attraktivität der Bildungsgänge bei.

Als weitere Probleme bei der Umsetzung der BKAZVO auf schulischer Ebene werden die Akquise geeigneter Praktikumsplätze sowie das passgenaue „Matching“ mit den vorhandenen Teilnehmer/-innen genannt. Hier seien mitunter mehrere Versuche erforderlich, um die erfolgreiche Vermittlung aller Teilnehmer/-innen zu erreichen.

Vergleichbare Probleme werden aus Detmold nicht gemeldet. So reduziert das am Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg gefahrene „Tandem-Modell“ den Bedarf an Praktikumsplätzen um die Hälfte. Die Teilnehmer/-innen verfügen über hohe schulische Eingangsqualifikationen (Fachschulreife) und liegen bei den bisher durchgeführten Zwischenprüfungen im Durchschnitt des Kammerbezirks. Dieses Modell lässt sich jedoch nicht ohne weiteres auf andere Standorte übertragen. So erfordert das Tandem-Modell einerseits das Vorhandensein zweier Klassen desselben Bildungsgangs, die in Teilzeit-Form unterrichtet werden müssen und andererseits das Vorhandensein entsprechend kooperationsbereiter Praktikumsbetriebe (in Detmold handelt es sich hierbei überwiegend um öffentliche Einrichtungen).

Aus Kammersicht stellt sich der Handlungsbedarf zur Schaffung schulischer Ersatzangebote für betriebliche Ausbildungsplätze weniger ausgeprägt dar. So gebe die amtliche Statistik nur einen kleiner gewordenen Ausschnitt der Realität wieder, da die Einschaltquote der Arbeitsagentur bei der Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zurückgegangen sei. Aus diesem Grunde gebe es weitaus mehr betriebliche Ausbildungsplätze, für die häufig keine geeigneten Bewerber/-innen gefunden werden könnten. Ungeachtet dessen gebe es in Teilbereichen Handlungsbedarf, der allerdings präzise im Einzelfall belegt werden müsse. Pauschalen Forderungen nach der Einrichtung ergänzender Angebote würde deshalb eine Absage erteilt.

Bei der Einrichtung von vollzeitschulischen Ersatzangeboten wird aus ordnungspolitischen Gründen und wegen der „tatsächlichen Entlastung des Ausbildungsmarktes“ der Maßnahmetyp A (duale Ausbildung in vollzeitschulischer Form in Kombination mit Praktikumsbetrieben) bevorzugt. Das (im Kammerbezirk Dortmund) eingeführte Verfahren zur Herstellung eines regionalen Konsenses habe sich im Prinzip bewährt, auf Wunsch der Beteiligten könnten jedoch auch andere Vorgehensweisen gewählt werden (z.B. Einladung zu Konsensrunden durch den Schulträger wie in Hamm).

Aus Sicht des befragten Kammervertreters benötigen die Schulen bei der Entwicklung von Konzepten und Anträgen mitunter intensivere Beratung und Unterstützung als bisher.

3.5 Gelingensbedingungen für Regionalisierung am Beispiel des „Modells OWL“

Die offensichtlich erfolgreiche Umsetzung der BKAZVO im Bereich des Kreises Lippe ist nicht allein der angespannten Situation auf dem dortigen Ausbildungsmarkt geschuldet. Vielmehr weist dieser Kreis gleichzeitig eine Vielzahl von Merkmalen auf, die als wichtige Gelingensbedingungen für die Gestaltung regionaler Bildungslandschaften gelten können. Hierzu gehört eine aktive und im Sinne „erweiterter Verantwortung“ ausgestaltete Schulträgerschaft, die in ihrer Aufgabenwahrnehmung auf die Region bezogen ist, durch die politischen Entscheidungsträger vor Ort dezidiert unterstützt wird und im Hinblick auf die eigenen Ziele Vorbildfunktion übernimmt.

Dabei hat es sich als hilfreich erwiesen, wenn Bildung als „Chefsache“ verstanden und behandelt wird, wie das z.B. der beteiligte Landrat getan hat. Gleichzeitig bedarf es verlässlicher Instanzen zur Steuerung und Umsetzung der regionalen Ziele in einer „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ für Bildung unter Mitwirkung der an den jeweiligen Bereichen beteiligten Akteure. Gemeint ist damit auch der Aufbau wirksamer Unterstützungsstrukturen zur Bereitstellung und Koordinierung der erforderlichen Angebote und Dienstleistungen – etwa in Gestalt regionaler Bildungsbüros oder aber auch von Einrichtungen zur Koordinierung von Übergängen.

Wie die wissenschaftliche Begleitung auch aus Forschungsergebnissen anderer Projekte belegen konnte (vgl. den folgenden Abschnitt 3.6)⁴⁴, haben Regionen, die in diesem Sinne erfolgreich sind, gemeinsame Ziele oder ein gemeinsames Leitbild, längerfristig angelegte Entwicklungsstrategien und gemeinsam verabredete Handlungsschwerpunkte. Sie haben die zur Steuerung und Umsetzung erforderlichen Strukturen geschaffen (in Gestalt von Bildungskommission, -foren und –büros o.ä.) und bedienen sich wissenschaftlicher Unterstützung zur datengestützten Steuerung der regionalen Entwicklung (Schulentwicklungsplanung und Bildungsberichterstattung).

Viele dieser Elemente finden sich auch im Kreis Lippe. Dort wird auch dafür Sorge getragen, dass nicht nur die Berufskollegs, sondern alle für die berufliche Bildung verantwortlichen Akteure in die Planung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden sind. Dabei sind vermutlich auch die räumliche Nähe der Akteure zueinander, aber auch die kurzen Wege zur zuständigen Bezirksregierung von Vorteil für diese Abstimmungsprozesse. Die zur Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf erforderlichen Instrumente (Regionales Übergangsmanagement mit: Schüler-Online-System SOS, Berufsbildungsberichterstattung u.a.) und Institutionen (z.B. Koordinierungsstelle Schule – Beruf sowie LIFT e.V. als Träger für Berufsbildungsmaßnahmen) sind vorhanden und organisieren erfolgreich die Abstimmung von Angeboten aus den verschiedenen Bereichen.

Denkt man an dieser Stelle über den unmittelbar projektrelevanten Bereich der Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsangebote mit Kammerabschlussoption als Ergänzung für Defizite des betrieblichen Ausbildungsangebots hinaus in Richtung auf die vom JOBSTARTER-Programm insgesamt intendierte „Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen, insbesondere durch eine Stärkung der regionalen Verantwortung der relevanten Akteure in der Berufsausbildung“⁴⁵, dann erscheint die Region OWL mit den vom Kreis Lippe aufgebauten Strukturen als gutes Beispiel für eine gelingende Praxis zur Optimierung des Regionalen Übergangsmanagements.

3.6 Hintergrundüberlegungen zu Regionalisierung im Hinblick auf die Konsensfindung

Zur Einschätzung der Gelingens- und Misslingensbedingungen für das Zustandekommen regionaler Konsense und der Umsetzung der Maßnahmen nach BKAZVO in den Regionen soll an dieser Stelle ein Blick auf Überlegungen und Erkenntnisse zum Problemfeld Regionalisierung geworfen werden, die in anderen Kontexten entstanden sind, aber nach Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung Hinweise für die regionale Arbeit im Projekt BK2.NRW liefern können.

In den letzten Jahren gewinnen die Themen „Lernende Region“ und „regionale Bildungslandschaften“ im Rahmen von Regionalisierungsprozessen an Bedeu-

⁴⁴ vgl. HOLTAPPELS/KLEMM/ROLFF, 2008

⁴⁵ vgl. Bekanntmachung der „Förderrichtlinien zur Durchführung des Programms, JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ des BIBB im Auftrag des BMBF vom 15.05.2008

tung, bis dahin, dass im Rahmen allgemeiner Trends zur Deregulierung, Qualitätsentwicklung und Erzielung von Synergieeffekten von einer zentralen Metapher gesellschaftlicher Modernisierung gesprochen wird⁴⁶.

Die gegenwärtige Diskussion geht dabei weit über das Gegenstandsfeld traditioneller regionaler Schulentwicklungsplanung hinaus. Sie zielt auf zweierlei: Zum einen thematisiert sie neue Formen der Bildungsverwaltung, des Bildungsmanagements und der Steuerung der ansonsten „selbstständig“ oder „eigenverantwortlich“ gedachten Schule und zum anderen werden die Vernetzungsbemühungen zwischen den unterschiedlichsten gesellschaftlichen und sozialen Akteuren einer Region unter dem gemeinsamen Fokus schulischer Bildung betrachtet. Hierbei spielen die Begriffe Schul- und Bildungslandschaft eine hervorgehobene Rolle. Während der Begriff der Schullandschaft vorwiegend auf die Vernetzung der in einer Region ansässigen Schulen abhebt, beispielsweise um Übergänge zu koordinieren, zielt der Begriff der Bildungslandschaft auf die Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure und Bildungsträger einer Region.

Internationale und nationale Erfahrungen

Sieht man von diesen Gegebenheiten ab, so zeigt ein Blick bezogen auf regionale Kooperation und Netzwerkbildung, dass andere Länder, wie hier exemplarisch USA und Kanada, auch auf dem Hintergrund traditionell eher kleinräumiger Zuständigkeiten für Bildung, mehr Erfahrung vorweisen können. Für die Skizzierung der deutschen Erfahrungen lassen sich ein aktuelles Modellprojekt und dessen empirisch gewonnene Ergebnisse heranziehen.

Kernkomponenten – Erfahrungen aus Kanada und den USA

Fullan, Bertani und Quinn (2004)⁴⁷ haben kanadische und US-amerikanische Erfahrungen darüber zusammengefasst, wie Regionen umfassende Veränderungen im Bildungsbereich über Kooperation und Netzwerke implementieren.

Es werden zehn entscheidende Komponenten identifiziert, die aus Vorhaben zur Implementation umfassender Veränderungen in Bezirken (districts) gewonnen wurden. Als übergreifende und alles entscheidende Voraussetzung werden das Vorhandensein und die Aktivität von „effective district leaders“ genannt. Alle weiteren der genannten Komponenten sollten jedoch ebenfalls vorhanden sein:

(1) Ein überzeugendes / zwingendes Konzept (A Compelling Conceptualization); (2) Ein gemeinsames Erziehungsziel (Collective Moral Purpose); (3) Geeignete / Passende Strukturen (The Right Bus), (4) Förderung und Heranziehen fähiger Mitarbeiter (Capacity Building); (5) Aufbau von Verknüpfungs- / Verbindungs- / Kooperationsfähigkeiten (Lateral Capacity Building); (6) Fortwährendes Lernen (Ongoing Learning); (7) Produktive Nutzung von Konflikten (Productive Conflict), (8) Herausfordernde Arbeitskultur (A Demanding Culture); (9) Externe Kooperationspartner (External Partners); (10) Gezielte und gebündelte Investitionen (Focused Financial Investments).

⁴⁶ vgl. SOLZBACHER/MINDEROP, 2007

⁴⁷ vgl. FULLAN/BERTANI/QUINN, 2004

Da das Wissen über Entwicklungen im Schul- und Bildungsbereich, die ganze Bezirke / Distrikte / Regionen umfassen, sich in einem relativ frühen und wenig entwickelten Stadium befindet, bleiben nach Ansicht der Autoren weitere Gesichtspunkte zu bearbeiten. Wichtig erscheinen insbesondere die umfassende Einbeziehung aller Schulen (und Bildungseinrichtungen) und die Gewährleistung einer kohärenten staatlichen Politik in Verbindung aller Ebenen.

Selbstständige Schule NRW: Regionale Bildungslandschaften

Neben der Qualitätsentwicklung der Einzelschulen bildeten die Regionalisierung und der Aufbau von regionalen Bildungslandschaften einen zweiten wesentlichen Zielbereich des Modellvorhabens „Selbstständige Schule NRW“, das mit 278 Schulen in Nordrhein-Westfalen von 2002-2008 durchgeführt wurde. Zur Begründung, warum Selbstständigkeit der Schulen und Regionalisierung im Modellvorhaben verknüpft werden, wird darauf verwiesen, dass sich Schul- und insbesondere Unterrichtsentwicklung nur nachhaltig entfalten lassen, wenn sich im schulischen Umfeld wirksame Unterstützungs- und Beratungsstrukturen herausbilden, wenn die Schulen sich untereinander austauschen oder sogar vernetzen („Schullandschaften“) und wenn darüber hinaus eine Vernetzung mit dem außerschulischen Umfeld stattfindet, also u.a. mit Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen, der Arbeitsverwaltung, Betrieben und weiteren Lernorten.

Die Begleitforschung konnte zeigen, dass der Austausch zwischen den Schulen in der Region recht weit gediehen ist, dass darüber hinaus aber noch ein weiter Weg bis zur Bildungslandschaft zurückzulegen ist. Gestützt auf Befragungen und Fallstudien in der Region konnten auf guten empirischen Grundlagen die förderlichen und hinderlichen Faktoren für den Aufbau und Ausbau regionaler Bildungslandschaften identifiziert werden:

Besonders wichtig für einen gelingenden Aufbau regionaler Kooperations- und Unterstützungsstrukturen sind bei den Rahmenbedingungen das Selbstverständnis als Region und die Erarbeitung eines regionalen Leitbildes bzw. von Zielen für Richtung und Schwerpunkte des Auf- und Ausbaus regionaler Strukturen.

Was die beteiligten Personen angeht, so sollten öffentlich wirksame Personen auf möglichst vielen Ebenen (Schulträger, Schulaufsicht, Politik, Wirtschaft) engagiert sein und die beteiligten Institutionen sollten von Personen geleitet werden, die von der Sache überzeugt sind.

Was diese Institutionen und Hierarchieebenen betrifft, so hat sich eine möglichst umfassende Einbeziehung und Beteiligung aller zumindest unmittelbar betroffenen Ebenen als hilfreich erwiesen; als besonders notwendig und hilfreich wird der möglichst konsequente Auf- und Ausbau einer Vermittlungs- und Serviceagentur quer zu den bestehenden Strukturen („Bildungsbüro“ oder vergleichbare Bezeichnung) – versehen mit den entsprechenden Kompetenzen – hervorgehoben⁴⁸.

⁴⁸ vgl. HOLTAPPELS/KLEMM/ROLFF, 2008

Übergreifende Ergebnisse und Perspektiven

Ein Überblick über die Resultate verschiedenster Vorhaben und Projekte zeigt: Insgesamt wird schulischen Netzwerken attestiert, dass sie positive Wirkungen haben. Diese bestehen vorrangig in der grundsätzlichen Unterstützungsfunktion in der Schulentwicklung, wie etwa einem Professionalisierungsgewinn durch den Einblick in andere Schulwelten und der damit einhergehenden Impulsge-
winnung für die eigene Arbeit. Netzwerke tragen insgesamt zu einer Erweiterung des Handlungsrepertoires bei, sowohl auf fachliche Kompetenzen als auch auf die Nutzung von Evaluationsdaten und daraus ableitbaren Handlungen bezogen.

Für das Gelingen der Kooperation im Netzwerk werden eine klare Zieldefinition, Verantwortungsaufteilung und im Konsens gestützte Arbeitsschwerpunkte als wichtig eingestuft. Darüber hinaus wird die unterstützende Schulleitung als förderlich für das Gelingen der Netzwerkarbeit benannt. Insbesondere fehlender Rückhalt und Akzeptanz seitens des eigenen Kollegiums kann Einfluss nehmen auf die Einbindung in das Netzwerk und den Grad des dortigen Engagements. Gleichzeitig besteht ein Risiko in einer Konzentration der Netzwerkakteure auf die als befriedigend erlebte interschulische Kooperation, die nicht zwingend auch einen Motor für innerschulische Kooperation darstellt.

Ansätzen, die zum Thema schulische Netzwerke weitere Einsichten liefern, sind in der Literatur ausführlich beschrieben, können hier aber nicht weiter dargestellt werden⁴⁹. Besonders tragfähig und weiterführend erscheinen die Überlegungen zu „(regional) governance“⁵⁰.

Folgerungen für das Projekt BK2.NRW

Als zentral für gelingende Vorhaben im regionalen Kontext stellen sich immer wieder zumindest drei Faktoren heraus:

- (1) Identifizierung von Zielen der regionalen Entwicklung und Konsensfindung,
- (2) Engagierte und von der Sache überzeugte Personen auf den beteiligten Ebenen und in den beteiligten Institutionen,
- (3) Vorhandensein oder Einrichtung von Unterstützungsstrukturen.

Diese Faktoren finden sich in den am Projekt beteiligten Regionen wie weiter oben beschrieben in unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Ausprägung. Besonders hervorzuheben sind der Abstimmungsprozess zur Konsensfindung als Voraussetzung für die Einrichtung von Bildungsgängen nach BKAZVO, das Engagement der verschiedenen Funktionsträger von Landräten und Dezernenten bis zu den Lehrpersonen an den Berufskollegs. Entscheidend und unerlässlich ist offensichtlich die Einrichtung der Unterstützungs-, Clearing- und Beratungsinstitution Fachberater bei den Bezirksregierungen, da hier sowohl inhaltlich wie organisatorisch die Fäden zusammenlaufen und die Kooperationsnetze geknüpft werden.

⁴⁹ vgl. CZERWANSKI, 2003; TIPPELT/DOBISCHAT/FEDERIGHI/FELLER, 2006&SOLZBACHER/MINDEROP, 2007

⁵⁰ vgl. FÜRST, 2004&BENZ/ LÜTZ/SCHIMANK, 2007

3.7 Stand und Einschätzung zur Umsetzung der BKAZVO zum Abschluss der Berichtszeitraums

In diesem Abschnitt wird im Vergleich zur Situationsbeschreibung zu Beginn des Projekts, vgl. 3.1 Ausgangslage 2007 die Situation zum Abschluss des Berichtszeitraums geschildert.

3.7.1 Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt im September 2008

Ende September 2008 standen in Nordrhein-Westfalen 141.630 gemeldete Bewerber 101.272 gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber. Im Berichtszeitraum 2007/ 2008 gab es nach den Angaben der Statistik der BA-Regionaldirektion 4.450 unversorgte Bewerber, die weder einen Ausbildungsplatz noch eine schulische Alternative hatten (diesen standen 3412 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber)⁵¹. Dies ist der niedrigste Stand an Bewerbern ohne Ausbildungsplatz seit Anfang der 90er Jahre. Im Vergleich dazu waren es für den Erhebungszeitraum 2006/2007 noch 8096 unversorgte Bewerber, also knapp doppelt so viele.⁵²

Für die Einrichtung von Bildungsgängen nach BKAZVO wird zunächst der Bedarfsfall mithilfe einer Stellen-Bewerber-Relation nach Agenturbezirken ermittelt (siehe Tabelle zu Stellen-Bewerber-Relationen im Anhang). Diese drückt das Verhältnis zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen zu ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen aus. So lag diese für den Agenturbezirk Detmold im September 2008 bei 0,52 oder im Agenturbezirk Wesel bei 0,51, d. h. dass auf einen Ausbildungsplatz zwei Nachfrager (Bewerber) kommen. Die Daten liegen nur nach Arbeitsagenturbezirken vor⁵³. Auch innerhalb der Agenturbezirke fällt die SBR extrem unterschiedlich aus, d. h. von Region zu Region schätzen die Konsenspartner vor Ort auf der Basis der immer unvollständigen regionalen statistischen Datenlage (von Schulen, Arbeitsagentur und Kammern) ein, wie hoch der Bedarf ist, bevor im Bedarfsfall in den Konsensrunden ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen in den Berufskollegs abgestimmt wird.

⁵¹ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. REGIONALDIREKTION NRW, 2008

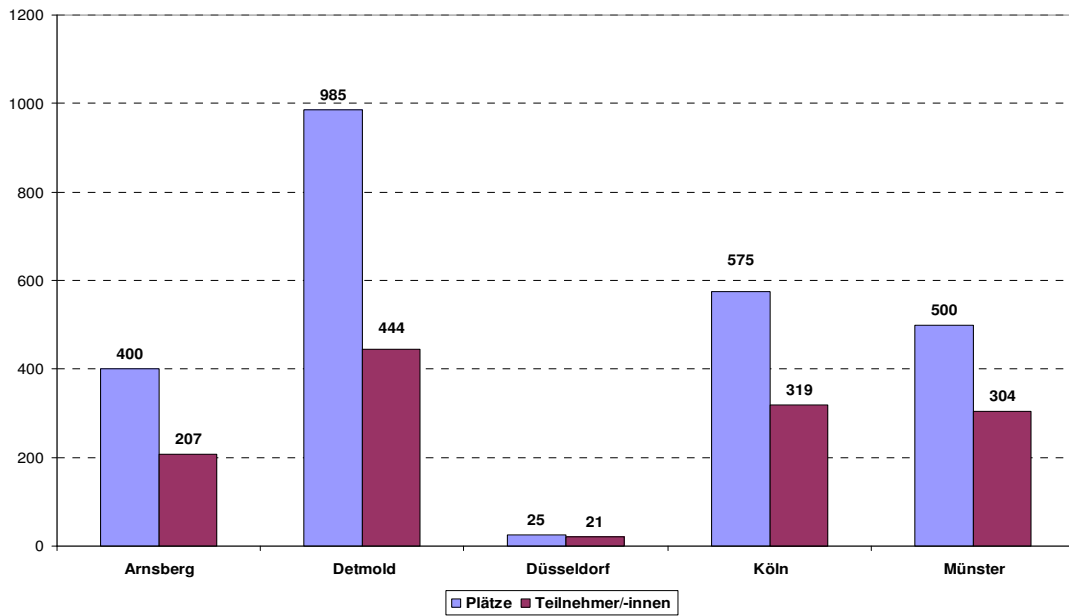
⁵² BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. STATISTIK, 2008, S. 8

⁵³ Hier sei relativierend auf den Artikel von ULRICH, 2006, S. 15 verwiesen, welcher für einen alternativen Berechnungsmodus zur Identifikation von „Lehrstellenlücken“ plädiert sowie auf die Problematik zur Differenzierbarkeit auf Länderebene sowie nach Agenturbezirken hinweist.

3.7.2 Informationen zum Ausbaustand

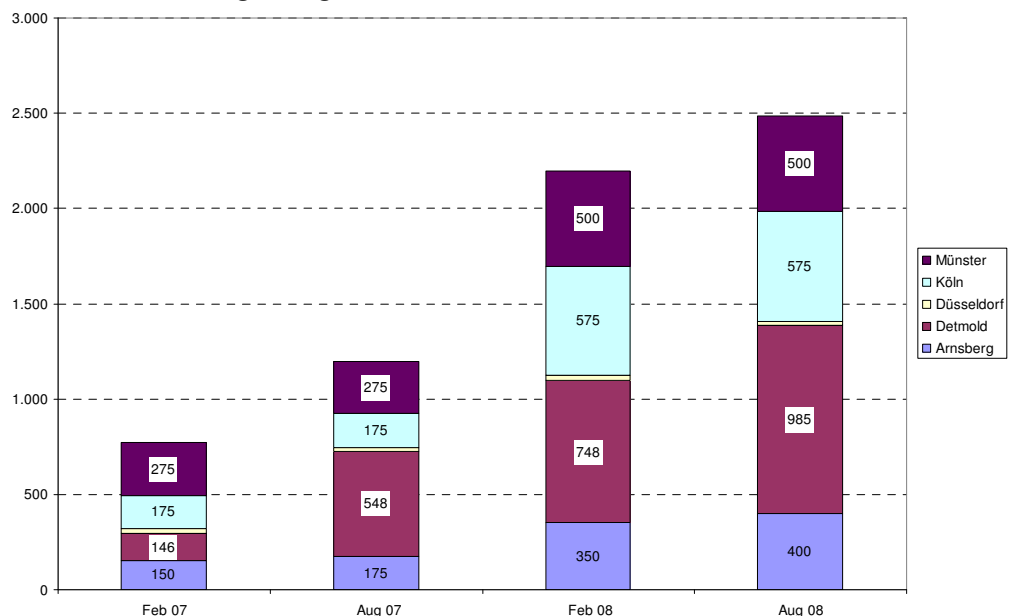
Auf Basis der von den Fachberatern zur Verfügung gestellten Daten aus den fünf Regierungsbezirken lagen Ende 2008 folgende im Konsens vereinbarte vollzeitschulische Ausbildungsplätze sowie folgende mit Teilnehmern besetzte Plätze an Berufskollegs in den Regierungsbezirken vor.

Abb. 3: Plätze und Teilnehmerzahlen in vollzeitschulischer Berufsausbildung nach Maßgabe der BKAZVO (Stand Ende 2008)



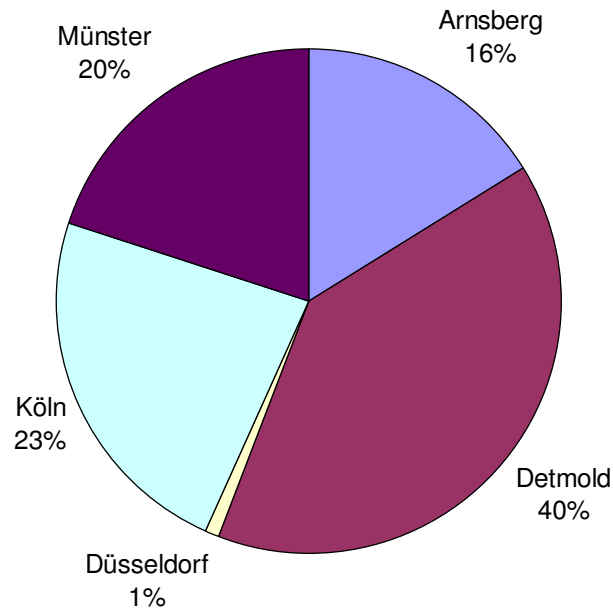
Die Zahlen der bereitgestellten Plätze entwickelten sich im Berichtszeitraum 2007 und 2008 folgendermaßen:

Abb. 4: Entwicklung der vollzeitschulischen Ausbildungsplätze nach BKAZVO in den fünf Regierungsbezirken des Landes NRW



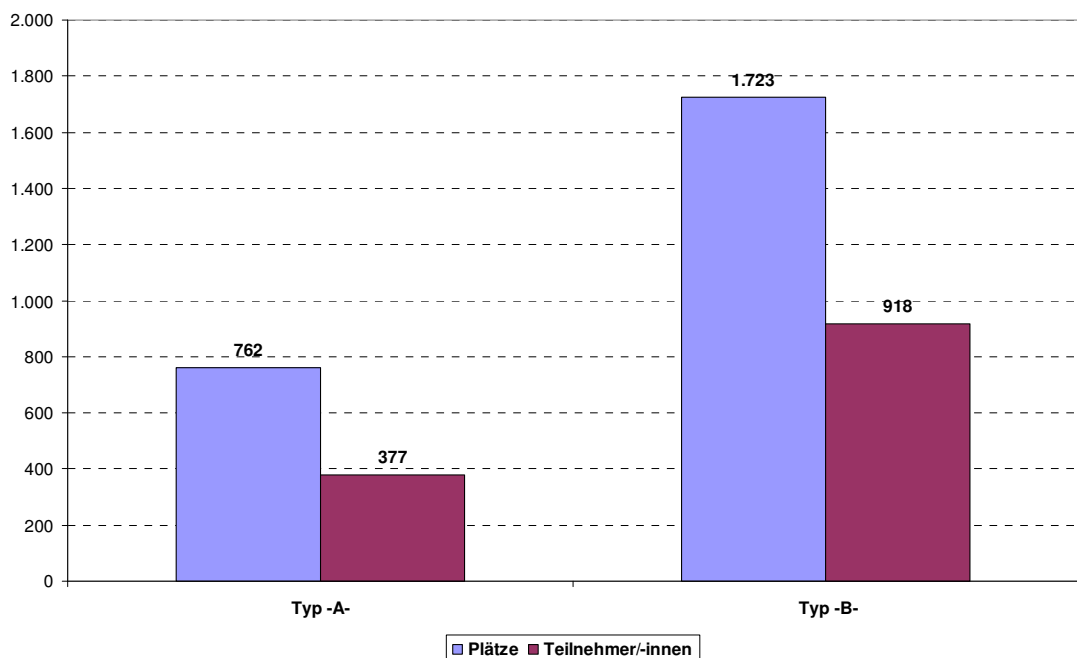
Damit ist die ursprünglich angestrebte Zahl von 1800 Plätzen mit 2485 Plätzen mehr als erfüllt.

Abb. 5: Anteile der Regierungsbezirke an den vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen nach BKAZVO Ende 2008



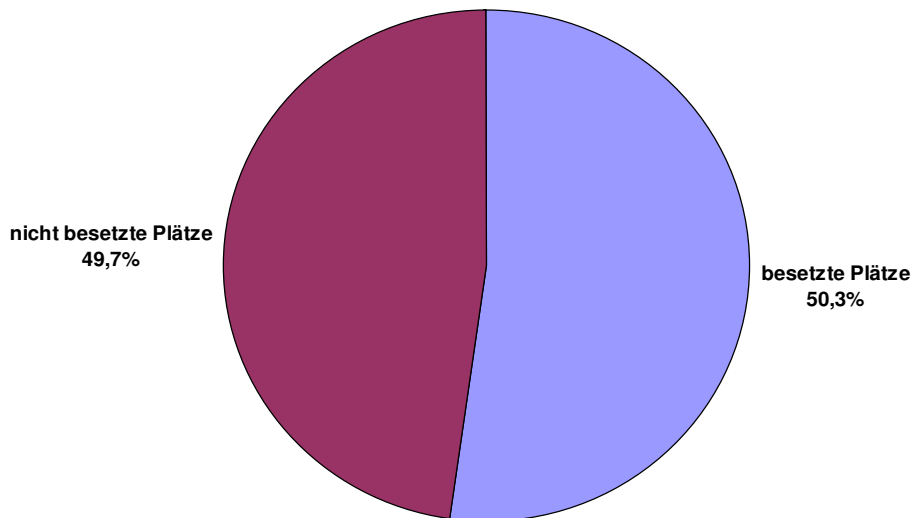
Die Verteilung nach Bildungsgangstyp von eingerichteten Plätzen und Teilnehmerzahlen gliedert sich folgendermaßen:

Abb. 6: Plätze und Teilnehmerzahlen in vollzeitschulischer Berufsausbildung nach BKAZVO zum Jahresende 2008 (nach Bildungsgangstyp)



Bildungsgangstyp A sind die eingerichteten Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen, die den dualen Bildungsgängen am Berufskolleg entsprechen. Bildungsgangstyp B sind Assistentenbildungsgänge, die angepasst werden, mit der Option auf einen Kammerabschluss.

Abb. 7: Besetzte und nicht besetzte Plätze in vollzeitschulischer Ausbildung nach BKAZVO Ende 2008



Aufgrund der weiter oben beschriebenen etwas entspannteren Lage auf dem Ausbildungsmarkt Ende 2008 mit nahezu einer Halbierung der Zahl unversorgter Bewerber ist es nicht verwunderlich, dass die Besetzungsquote, welche bei knapp über 50% liegt, im Vergleich mit den bisherigen Berichtszeiträumen zurückgegangen ist. Diese Entwicklung befindet sich im Einklang mit dem Trend aller JOBSTARTER-Projekte, welche zunehmend Besetzungsprobleme angeben.⁵⁴ Wegen der Zusätzlichkeit und Ergänzung des Ausbildungssystems durch die Maßnahmen nach BKAZVO trägt die Abnahme bei der Besetzung der Plätze dem Ausbildungsmarkt Rechnung.

Auf der Basis der Ausführungen und der beachtlichen Zahlen von 2.485 eingerichteten Plätzen und 1.295 besetzten Plätzen im Dezember 2008⁵⁵ kann man uneingeschränkt festhalten, dass das Projekt beispielhaften Charakter hat.

⁵⁴ vgl. JOBSTARTER-Programmstelle beim BIBB, 2008, S. 4

⁵⁵ eigene Berechnungen aufgrund der bis Dez. 2008 übermittelten Daten aus den fünf Bezirken

3.8 Die Fachtagung „Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW“

Die in den Abschnitten 1.3 und insbesondere 3.2 beschriebenen Herausforderungen der Umsetzung der BKAZVO bringen für die Berufskollegs Veränderungen im Status als ausbildende Institution sowie eine Erhöhung des Gestaltungsspielraums in der Ausbildung mit sich. Gleichzeitig bedeuten diese Veränderungen wiederum neue Herausforderungen für die Berufskollegs, die nur unter geeigneten Rahmenbedingungen bewältigt werden können. Angemessene Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass es den Akteuren an den Berufskollegs möglich ist, die notwendige organisatorische und didaktische Umorganisation zu vollziehen.

In dem beschriebenen Spannungsfeld bewegte sich auch die Fachtagung „Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW“, was sich in den unterschiedlichen Beiträgen der teilnehmenden Vertreter und Vertreterinnen aus Berufskollegs, Schulverwaltung und Wissenschaft niederschlug.

3.8.1 Fragestellungen der Tagung

Auf der Tagung zum Abschluss der ersten Förderphase referierten der im Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) unter anderem für JOBSTARTER zuständige Gruppenleiter für Berufliche Bildung im MSW zur *Umsetzung des Berufsbildungsreformgesetzes in NRW*, die wissenschaftliche Begleitung zum Ausbaustand des Projektes sowie drei Schulleiter bzw. -träger, die Best Practice-Beispiele aus den Regionen Arnsberg, Köln und Detmold vorstellten. Anschließend fanden fünf parallele Workshops, zwei Workshops zu so genannten dualen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, zwei Workshops zu modifizierten Assistentenbildungsgängen und ein Workshop zur Schulträgerperspektive, statt.

Folgende Leitfragen wurden entworfen:

- Was läuft gut bei der Umsetzung von BKAZVO?
- Was sind bzw. waren die Probleme bei der Umsetzung von BKAZVO?
- Wo besteht Anpassungsbedarf?
- Welche Hilfestellungen benötigen die Berufskollegs und Schulträger?
- Was sind gute Erfahrungen, die erfahrene Akteure an neue Interessierte weitergeben sollten?
- Wie werden die Möglichkeiten und Optionen der BKAZVO eingeschätzt und akzeptiert?

Diese Fragen wurden mit den Fachberatern im Vorfeld der Tagung abgestimmt, von den Moderatoren in den fünf Workshops zur Diskussion gestellt, und deren Hauptergebnisse von „Workshop-Beobachtern“ auf dem abschließenden Podium diskutiert.

3.8.2 Vorgehensweise und Inhalte der Auswertung

Die übergreifende Fragestellung der Tagung lautete: Wie gestaltet sich die Umsetzung des BBiG durch Bildungsgänge an Berufskollegs in NRW?

Sämtliche Referate und Diskussionen im Plenum wurden mit einem Audiogerät aufgenommen und anschließend transkribiert. Nach einer ersten Sichtung des verschriftlichten Materials wurden anhand des Materials selbst sowie anhand der oben (Kapitel 3.8.1 Fragestellungen der Tagung) angeführten Fragen Kategorien entwickelt sowie die Texte mehrmals durchgegangen. Diese Vorgehensweise ist theoriegeleitet, aber zugleich offen. Die auf theoretischen Vorannahmen basierenden Kategorien werden als Entwürfe verstanden, die im Laufe der Auswertung verfeinert werden. Im Verlauf der Auswertung und bei der Strukturierung werden diese Kategorien dann nach intensiver Auseinandersetzung mit den Texten definiert und auf das gesamte Material angewendet. Anschließend wurde die Zahl der Zuordnungen und die Qualität der Zitate gesichtet, nach Kategorien geordnet sowie deren Kernaussagen für diesen Bericht zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen zu den Inhalten der Tagung sind zusammengefasste Aussagen der Tagung, welche zugleich als Basis für die Konzeptentwicklung des im Rahmen der Projektverlängerung geplanten Handbuchs für die zweite Projektphase dienen sollen.

Die Tagungsinhalte wurden nach Themen zusammengestellt, die Hauptergebnisse werden hier thesenförmig angeführt.

1. Gute Beispiele und Erfahrungen

Die Umsetzung der BKAZVO erfordert sehr viel personelle Kooperationsbereitschaft, Engagement und Offenheit an den einzelnen Berufskollegs, welche bei der Erstellung neuer Konzepte und binnen sehr kurzer Zeit erforderlich ist.

Die Bildungsgänge im Rahmen der BKAZVO tragen in ganz erheblichem Maße zur Lernortkooperation zwischen Schule und Betrieb bei, insbesondere deshalb, weil Aufgaben und Verantwortung neu verteilt werden. Bildungsgänge in diesem Zusammenhang erhöhen somit auch den Praxisbezug von Berufskollegs. Sowohl die Lernortkooperation, als auch die Erhöhung des Praxisbezugs sind politisch immer wieder geforderte Ziele in der beruflichen Bildung.

Die Bildungsgänge nach BKAZVO tragen zur Erhöhung der Passgenauigkeit und zum so genannten Matching zwischen Praktikumsbetrieb und Auszubildenden bei, sodass es immer wieder zur Übernahme in eine „klassische“ duale Ausbildung oder auch zu so genannten Klebeeffekten nach der Ausbildung kommt. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden im Betrieb weiter beschäftigt werden.

Auf der Tagung wurden Netzwerke in verschiedenen Zusammenhängen als unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit betont.

Ein Übergangmanagement und die Ausgliederung der regionalen Bildungsberichterstattung aus der regionalen Verwaltung sind positive Beispiele dafür,

wie in den Regionen die Problemlage von vielen unversorgten Jugendlichen angegangen wird.

Die Umsetzung neuer vollzeitschulischer Bildungsgänge nach BKAZVO wird erleichtert, wenn am gleichen Berufskolleg entsprechende herkömmliche duale Ausbildungsgänge im Haus stattfinden.

2. Stolpersteine und Problemlösungen

Die Suche von Praktikumsstellen erweist sich je nach Bildungsgang und Region in unterschiedlichen Ausprägungen als aufwändig und für die Schulen als zusätzlicher Aufgabenbereich, welcher personelle Ressourcen bindet, die an anderer Stelle freigestellt werden müssen. Daher wird in diesem Zusammenhang nach zusätzlichen personellen Ressourcen bzw. geeigneten Rahmenbedingungen gefragt.

Ein weiterer Aspekt ist die Motivation der Jugendlichen. Die Jugendlichen sind teilweise schwer für die vollzeitschulische Ausbildung zu motivieren. Dies trifft für alle Ausbildungsniveaus zu. Eine Rolle könnten hierbei der für die Schüler „bekannte“ Lernort Schule und anfänglich fehlende „Ausbildungsreife“ spielen sowie das Nichterkennen, welche Chancen und Perspektiven in den hochwertigen vollzeitschulischen Ausbildungen nach BKAZVO den Jugendlichen eröffnet werden.

Eine Schule begegnet dieser Problematik damit, dass sie die Jugendlichen mit Nachdruck berät den Bildungsgang nach BKAZVO zu durchlaufen und einen Kammerabschluss anzustreben. Dies wird durch eine schriftliche Vereinbarung festgehalten. In einer anderen Region wird von der Schwierigkeit berichtet, die Plätze zu besetzen. Hierbei spielt auch die Schülermotivation und die Konkurrenz der Angebote untereinander eine Rolle.

3. Nutzung und Akzeptanz der "Spielregeln"

Das politische Versprechen im Ausbildungskonsens, jeder Jugendliche solle mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden, erfordert bei der Umsetzung bestimmte Auflagen bzw. Kriterien, die das gängige System nicht aushöhlen. Dies schlägt sich in den „Spielregeln“ zur Umsetzung der BKAZVO nieder. So erfordert das Kriterium der Zusätzlichkeit, dass die Bildungsgänge nur für Altbewerber geöffnet werden. Diese und andere „Spielregeln“, die im Zusammenhang der BKAZVO greifen und eingehalten werden müssen, bringen für die Beteiligten, die die Bildungsgänge umsetzen, teilweise nur schwer nachvollziehbare Gegebenheiten bzw. Regeln mit sich. Dabei erfordert die Nutzung der vorgegebenen Spielregeln einen an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepassten Umgang. Hier mussten und müssen Erfahrungen gemacht sowie Anfangsschwierigkeiten überwunden werden.

4. Konsensfindung

Für die Konsensfindung sind in den Regionen unterschiedliche Impulse bzw. Hauptmotive ausschlaggebend. Beispielsweise gehen in einer Region die Initiative und die Impulse von den Schulen aus, dabei gehen die Schul- und Bildungsgangleiter immer wieder auf die Kammern zu und leisten Überzeugungsarbeit. Aus den Berichten einer Region wurde von der Fachberatung der Bezirksregierung die statistische Datenlage zur Stellen-Bewerber-Relation als ungenau und interpretationsfähig bewertet. Sie dient als Instrument, um die Notwendigkeit eines Konsenses zu untermauern oder abzulehnen. In einer anderen Region erfolgt die Konsensfindung aufgrund des politischen Drucks z.B. durch Offenlegen der Zahlen oder der Initiative auf übergeordneter regionalpolitischer Ebene. Hier wurden Landrat, Bürgermeister und Kammerpräsident aktiv. Teilweise wird dies als erforderliche „klare Ansage eines politischen Leaders“ für ein erfolgreiches Übergangsmanagement angesehen. In einer weiteren Variante hängt die Konsensfindung bzw. das Scheitern des Konsenses stark von der Zustimmung einzelner Personen bei den Konsenspartnern ab, wobei die Konsenspartner in den Verhandlungen grundsätzlich gleichberechtigt sind.

Die Bedarfsermittlung hängt von verschiedenen Faktoren ab: der Stellen-Bewerber-Relation bzw. Angebots- und Nachfrage-Relation, also der Anzahl unversorgter Jugendlicher und von der Bewertung der Zukunftschancen einzelner Berufe in den Regionen bzw. der überregionalen Mobilität zukünftiger Absolventen.

In der Regel gelingt die Konsensfindung um so besser, je gründlicher die Vorbereitung im Vorfeld der Konsensrunden erfolgt, d.h. vor den Konsensrunden steht die Klärung von vielen Einzelaspekten als aufwändiger Prozess, der unvermeidlich ist.

Die Kammern geben in der Regel ihre Zustimmung dann, wenn von den Konsenspartnern schlüssig dargestellt wird, dass das Duale System durch diese zusätzlichen Maßnahmen nicht gefährdet wird, genauso wie der Nachweis einer hohen Zahl von Unversorgten z.B. über die weiter oben genannte Stellen-Bewerber-Relation und die Erfüllung des Kriteriums der Zusätzlichkeit. Je nach Zuständigkeit der Kammern werden unterschiedliche Erfahrungen und Argumentationslinien zugrunde gelegt.

Die Position der Gewerkschaften wird von den beantragenden Berufkollegs in der Konsensfindung größtenteils als verhalten wahrgenommen, obwohl Bildungsgänge nach BKAZVO vielen unversorgten Jugendlichen eine Chance auf einen Ausbildungsabschluss bieten. Auch die Gewerkschaften argumentieren damit, dass die BKAZVO die Duale Ausbildung möglicherweise aushöhlen kann.

5. Anpassungsbedarf und zukünftige Herausforderungen

Die Zukunft der BKAZVO und deren Anpassungsbedarf sind vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems zu sehen. Angebote sollen sich gegenseitig ergänzen und effektiv sein und zugleich nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

der treten. Dabei spielen generelle Herausforderungen des gesamten Ausbildungssystems eine Rolle. An einigen Stellen und in einzelnen Phasen des Prozesses – z. B. beim Verfahren und der Dokumentation der Praktikumsakquise und der Akzeptanz von Spielregeln, wie z. B. der Aufnahme erst 6 Monate nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht bzw. einer Phase der Arbeitssuche – kommt es immer wieder zu „Reibungsflächen“, über deren Verminderung nachgedacht werden sollte. Für die Besetzung der eingerichteten Plätze bedarf es des Anreizes und der Werbung bei den Jugendlichen und in der Wirtschaft. Eine aktive Schulträgerrolle ist für die Umsetzung der Bildungsgänge nach BKAZVO förderlich. Hier wird vom Ministerium noch Ausbaupotential gesehen. Für die Umsetzung der Bildungsgänge nach BKAZVO sind Rahmenbedingungen erforderlich, die Spielraum zur Erarbeitung und Umsetzung weiterhin erlauben. Zum Teil erfolgt dies innerhalb kleiner Freiräume, welche durch Synergieeffekte und Praxisphasen entstehen.

Insgesamt sind die Konzeption und Umsetzung solcher Bildungsgänge (wie nach BKAZVO) unter den gegebenen Strukturen und Rahmenbedingungen eine große Leistung aller beteiligten Personen und Institutionen – von den Akteuren an den Berufskollegs über die Konsenspartner bis zu den Fachberatern und Dezernenten der Bezirksregierungen.

Für die Zukunft erscheint die Abschaffung der zeitlichen Befristung für das erfolgreiche Modell der Kombination von Assistentenausbildung und Option auf Kammerabschluss wünschenswert. Langfristig müsste die Politik allerdings die Entscheidung zugunsten von Maßnahmen, die das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen ergänzen und erweitern, bestärken. Entsprechende Beschlusslagen stehen allerdings in größeren Zusammenhängen, die im Rahmen von Modellversuchen und Maßnahmepaketen wie der BKAZVO allein durch deren erfolgreiche Umsetzung und Arbeit beeinflussbar erscheinen.

Wie eingangs beschrieben, wurde der hier zusammengefasste Teil der Tagungsauswertung auf der Basis der geordneten Inhalte der Tagung und der im Vorfeld festgelegten Fragestellungen erstellt. Die Ergebnisse der Tagung fließen in den sich anschließenden Abschnitt, der alle wesentlichen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung zum Abschluss des Jahres 2008 zusammenfassend festhält, ein. Weiterhin ist das anlässlich der Tagung gesammelte und anschließend aufbereitete Material Hintergrund und Quelle für die in der Fortsetzung des Projekts anstehenden Arbeitsschritte.

4. Fazit und Ausblick: Eckpunkte für einen Leitfaden zur Umsetzung der BKAZVO auf regionaler Ebene

Nachdem in den vorangehenden Abschnitten dieses Berichts die Analysen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung referiert worden sind, geht es im Folgenden darum, die hieraus abzuleitenden Erkenntnisse für die Entwicklung des zu erstellenden „Leitfadens“ nutzbar zu machen (vgl. Kap. 1.2) und dabei auch die bereits weiter oben an verschiedenen Stellen mehr oder weniger explizit formulierten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Steuerungs- und Umsetzungsstrategien noch einmal in systematischer Form zu bündeln.

Dabei ist angesichts der festgestellten Unterschiede auf den Ebenen Regierungsbezirk und Region bereits deutlich geworden, dass es sich bei diesem Leitfaden nicht um eine Art Rezept handeln kann, das in standardisierter Form gleichermaßen auf alle Fälle anzuwenden ist. Vielmehr sind jeweils die spezifischen regionalen Bedingungen zu berücksichtigen, soll das Steuerungshandeln erfolgreich sein.

Als Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Zustandekommen regionaler Konsense ist das Vorhandensein oder der Auf- und Ausbau regionaler Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für die Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zu nennen. Dabei sollten Zielperspektiven für die Entwicklung der beruflichen Bildung und ein organisatorischer Hintergrund (unter anderem die regionalen Bildungsbüros und die Institution Fachberater als Moderations- und Beratungsstelle sowie als Unterstützungs- und Hilfsagentur) vorhanden sein.

Darüber hinaus gilt es in diesem Zusammenhang zu klären, welche Prozesse überhaupt zur regionalen Konsensfindung dazugehören und ob bzw. in welcher Form diese Teilprozesse in einem bereits etablierten Kräftefeld der regionalen Akteure von wo aus gesteuert werden können und sollen.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung steht am Anfang von regionalen Konsensfindungsprozessen die Feststellung und ggf. Verständigung über den vorhandenen Bedarf. Dabei obliegt die Feststellung dieses Bedarfs (gerade auch nach Maßgabe der BKAZVO) den Akteuren vor Ort. Sie ist jedoch offensichtlich stark von institutionell geformten Wahrnehmungen und Interessen geprägt, sodass es häufig nicht ohne weiteres gelingt, auf regionaler Ebene Einvernehmen über den vorhandenen Bedarf zu erzielen. Oft hängt es von Zufällen oder den Interessen der einzelnen Akteure ab, ob überhaupt ein Bedarf artikuliert wird. Nur so ist es aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung zu erklären, dass es in einer ganzen Reihe von Regionen keine Aktivitäten zur Einrichtung ergänzender Bildungsangebote gibt, obwohl sich aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ohne Probleme ein entsprechender Bedarf herleiten ließe.

An dieser Stelle wäre deshalb eine steuernde Intervention dahingehend vorstellbar, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten aus den 33 Agenturbezirken von den Bezirksregierungen diejenigen Regionen in ihren Bezirken als solche mit entsprechendem Handlungsbedarf identifiziert und benannt werden,

die nach Maßgabe der weiter oben genannten Handreichung die Indikatoren der dort genannten Bedarfsfeststellung erfüllen.

Mittels einer solchen Etikettierung gerieten die regionalen Akteurskonstellationen unter Legitimationsdruck und mussten sich zu diesem gewissermaßen „amtlich festgestellten“ Handlungsbedarf verhalten. Damit bliebe es dann nicht mehr dem Zufall oder dem bloßen Engagement einzelner Akteure überlassen, ob aus einem festgestellten Bedarf auch tatsächlich eine bedarfsgerechte Reaktion folgt.

Dabei ist die Einrichtung vollzeitschulischer Ausbildungsangebote nach Maßgabe der BKAZVO allerdings nicht automatisch die angemessene Reaktion. Je nach regionaler Situation und „Förderlandschaft“ mit den dort bereits vorhandenen Instrumenten und Einrichtungen wäre von den regionalen Entscheidungsträgern zu prüfen, inwieweit Angebote aus dem Bereich BKAZVO eine bedarfsgerechte Ergänzung sein können. Wichtig in diesem Zusammenhang scheint es, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind oder werden, dass Bildungsgänge nach BKAZVO konkurrenzfähig sind oder werden.

Besondere Bedeutung bekommt die Entscheidungsfindung in solchen Regionen, in denen es kein abgestimmtes Miteinander der beteiligten Akteure im Sinne eines Regionalen Übergangsmanagements gibt. Dominieren bestimmte Akteure eine Region, kann dies dazu führen, dass nur eine bestimmte Auswahl aus der Vielfalt vorhandener Angebotsformen Berücksichtigung findet.

Die Bezirksregierungen (mit den dort für die Unterstützung der Umsetzung der BKAZVO angesiedelten Fachberatern) können hierauf bestenfalls indirekt einwirken, indem sie die jeweiligen Konstellationen identifizieren und sich bei der Mobilisierung von Unterstützung für die Antrag stellenden Schulen auf die Suche nach potentiellen Verbündeten begeben. Dies können möglicherweise die zugehörigen Schulträger oder auch die Arbeitsverwaltung sein. Im günstigsten Falle könnte es auf diesem Wege sogar gelingen, den eigenen Einfluss auf die regionale Strategie- und Strukturentwicklung zu vergrößern.

Eine direkte Möglichkeit der Einflussnahme besteht hingegen im Hinblick auf die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung und Stellung von Anträgen sowie im Konsensverfahren. Hier scheint es gegenwärtig durchaus unterschiedliche Strategien der Bezirksregierungen zu geben, die in einer Bandbreite von aktiver Aufforderung zum Handeln bis zum Warten auf Initiativen aus den Berufskollegs angesiedelt sind.

Nun ist es allerdings von den regionalen Konstellationen und auch von der je spezifischen Situation des einzelnen Berufskollegs abhängig, inwiefern eine gezielte Intervention durch die Schulaufsicht sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Dies kann kaum pauschal am grünen Tisch entschieden und empfohlen werden, sondern bedarf vielmehr der sehr genauen Kenntnis des jeweiligen Feldes. Hier könnte allerdings eine vorab erfolgte Identifikation von Problemregionen bei der Auswahl der prinzipiell infrage kommenden Berufskollegs helfen. Abgesehen davon wird die Wirksamkeit einer solchen Intervention auch davon abhängig sein, aus welcher „Höhe“ sie erfolgt. Im Falle einer weitgehend von

der Bezirksregierung getragenen Initiative dürfte die Dezernentenebene angemessen sein, die in Kooperation mit den weiteren Akteuren erfolgreich aktiv werden kann, wie das Beispiel Köln in überzeugender Form demonstriert.

Im Sinne einer Stärkung der regionalen Strukturen erscheint die temporäre Einführung von Parallelstrukturen zur Organisation der BKAZVO-Konsense allerdings nicht ganz unproblematisch. Hilfreich und sinnvoll zur Umsetzung der BKAZVO kann sie vermutlich überall dort sein, wo die regionalen Akteure noch nicht zu einem Miteinander gefunden haben, das über die formal vorgeschriebenen Abstimmungsprozesse hinausgeht. In selbstbewussteren und aktiven Regionen könnten solche direktiven Formen der Einflussnahme hingegen sogar kontraproduktiv wirken, werden sie als unzulässige Einflussnahme hierfür nicht autorisierter Instanzen wahrgenommen.

Um Schulen zu ermutigen, den mitunter beschwerlichen Weg zur Einrichtung solcher Bildungsgänge zu beschreiten und dort vorhandene Vorbehalte abzubauen, ist sicherlich das Angebot einer gezielten Unterstützung bei der Organisation und Umsetzung der neuen Angebote hilfreich. Ein Baustein hierzu kann der von den Projektpartnern für die seit Januar 2009 laufende Projektverlängerung ins Auge gefasste „Leitfaden“ für die Schulpraxis sein, der auf der Basis gelingender bzw. bereits gelungener Praxis Anregungen und Hinweise für interessierte Schulen bereitstellen soll.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Einrichtung neuer oder zusätzlicher Bildungsangebote vermutlich nicht kostenneutral zu haben ist. Sofern es nicht möglich ist, den Berufskollegs zusätzliche personelle und räumlich-sächliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, kann Neues eigentlich nur zu Lasten bisher bestehender Bildungsangebote realisiert werden, da die Schulen auf dem gegenwärtigen Höhepunkt der Schülerzahlentwicklung kaum mehr über nennenswerte Reserven verfügen dürften, um zusätzlich neue Bereiche auf- und auszubauen.

Jenseits dieser – auf die einzelnen Teilprozesse der regionalen Konsensfindung bezogenen – Überlegungen gelangt die wissenschaftliche Begleitung auf der Basis der bisherigen Eindrücke und Erkenntnisse zu folgenden Empfehlungen für die Steuerungsebene: Insgesamt erscheint eine verstärkte Beachtung der regionalen Strukturen und Akteurskonstellationen angezeigt. Im Sinne einer Weiterentwicklung der regionalen Strukturen ist außerdem die Unterstützung der regionalen Akteure bei einer möglichst umfassend angelegten Optimierung des Regionalen Übergangsmanagements zu empfehlen. Die Bildungsgänge nach BKAZVO sollten dabei perspektivisch als ein Instrument im Orchester vielfältiger Angebotsformen und nicht als Soloinstrument etabliert werden. Darüber hinaus erscheint das in der BKAZVO angelegte Flexibilisierungspotential mit den beiden bisherigen Typen A und B bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Hier gilt es nach Einschätzung der wissenschaftlichen Begleitung, die potentielle Vielfalt von Formen zu erproben und dabei auch verstärkt regionale Initiativen mit abweichenden Organisationsformen zuzulassen. Für eine nachhaltige Verankerung dieses Themas in den Bezirksregierungen ist seine institutionelle Absicherung mit Zuständigkeit auf der Dezernentenebene (in den Dezernaten 45)

vorzusehen. Darüber hinaus sollten die Aktivitäten der Schulaufsicht künftig noch stärker darauf ausgerichtet werden, die Bezirksregierung als regionalen Akteur sichtbar zu machen und als Partner in den regionalen Konstellationen zu etablieren.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Vorlage um den Abschlussbericht der ersten Laufzeit des JOBSTARTER-Projekts „BK2.NRW“ handelt. Wie bei allen vorherigen Berichten sind die Empfehlungen und Ideen weiterhin nicht als abschließend zu betrachten. Sie werden von der wissenschaftlichen Begleitung vielmehr als Diskussionsgrundlage für die am Projekt beteiligten Partner bei den fünf Bezirksregierungen verstanden, die im weiteren Prozess sicher noch Ergänzungen und Modifikationen erfahren werden.

Dieser fortlaufende Prozess, in dem unter anderem weitere Befragungen und Besuche bei den Akteuren in den Regionen vorgesehen sind, wird im Rahmen der inzwischen genehmigten Fortsetzung des Projekts vom 01.01.2009 bis 30.06.2010 stattfinden. Diese Fortsetzung verbindet die wissenschaftliche Begleitung mit dem Ziel, gemeinsam mit den Akteuren auf den verschiedenen Ebenen und vorrangig den beteiligten Berufskollegs einen Leitfaden bzw. eine Handreichung zur erfolgreichen Einrichtung von Bildungsgängen nach BKAZVO für die Schulpraxis zu erstellen.

5. Verzeichnisse

5.1 Literaturverzeichnis

- BAETHGE, M./SOLGA, H./WIECK, M. (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs. Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/04258/studie.pdf>. Stand: 09.01.2009.
- BEICHT, U./ULRICH, J. G. (2008): Welche Jugendlichen bleiben ohne Berufsausbildung? In: BIBB-Report, 6. Jg., S. 1-15.
- BELLAIRE, E./BRANDES, H. (2007): Das Duale System anders organisieren! Kombinationsmodelle der Ausbildung an Berufsfachschulen und in Betrieben. Verfügbar unter: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BFS-nach-BBIG-Dokumentation-Nov2007.pdf>. Stand: 12.01.2009.
- BERTELSMANN STIFTUNG (Hrsg.). (2007): Leitfaden lokales Übergangsmanagement. Von der Problemdiagnose zur praktischen Umsetzung. - Gütersloh.
- BENZ, A./LÜTZ, S./SCHIMANK, G. (Hrsg.) (2007): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. - Wiesbaden.
- BERKEMEYER, N./BOS, W./MANITIUS, V./MÜTHING, K. (2008): Schulen im Team: Einblicke in netzwerk-basierte Unterrichtsentwicklung. In: BERKEMEYER, N./ BOS, W./ MANITIUS, V./ MÜTHING, K. (Hrsg.): Unterrichtsentwicklung in Netzwerken. Konzeptionen, Befunde, Perspektiven. - Münster, S. 19-70.
- BERKEMEYER, N./PFEIFFER, H. (2006): Regionalisierung. Neue Steuerungs- und Kooperationsstrukturen für die Schulentwicklung. In: BOS, W./ HOLTAPPELS, H./ PFEIFFER, H./ SCHULZ-ZANDER, R. (Hrsg.): Jahrbuch der Schulentwicklung Band 14. - Weinheim, S. 161-194.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2007): Ausbildungsmarktbericht des Jahres 2007 der Regionaldirektion NRW. Verfügbar unter: http://www.arbeitsagentur.de/nr_158734/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/A01-Allgemeine-Informationsbereitstellung/Allgemein/aumb-Ausbildungsmarktberichte-2007.html. Stand: 14.01.2009.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2008): Statistik. Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen Regional Direktion Nordrhein-Westfalen September 2008. Verfügbar unter: <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/A01-Allgemeine-Informationsbereitstellung/Publikation/datenheft-zum-ausbildungsmarkt-2008-07.pdf>. Stand: 20.01.2009.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. REGIONALDIREKTION NRW (2008): Pressemitteilung Nr. 033/2008 - 13. Oktober 2008. Bilanz des Ausbildungsmarktes NRW 2008: Deutlich weniger Bewerber ohne Ausbildungsplatz. Verfügbar unter: <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-NRW/RD-NRW/A01-Allgemeine-Informationsbereitstellung/Publikation/aumb-2008-09.pdf>. Stand: 14.01.2009.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2005): Berufsbildungsgesetz (BBIG) vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) - nicht amtliche Veröffentlichung vom 11.04.2005. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf. Stand: 12.01.2009.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2006): Berufsbildungsbericht 2006. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bbb_2006.pdf. Stand: 12.01.2009.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2007): Berufsbildungsbericht 2007. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bbb_07.pdf. Stand: 12.01.2009.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2008): Berufsbildungsbericht 2008. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/bbb_08.pdf. Stand: 20.02.2009.
- CZERWANSKI, A. (Hrsg.). (2003): Schulentwicklung durch Netzwerkarbeit. Erfahrungen aus den Lernnetzwerken im „Netzwerk innovativer Schulen in Deutschland“. - Gütersloh.
- DEDERING, K. (2007): Qualitätsentwicklung durch Netzwerke. Das Internationale Netzwerk Innovativer Schulsysteme (INIS) der Bertelsmann Stiftung als Beispiel. - Wiesbaden.
- DOOSE, K.-H. (2005): Berufsfachschulen weiterentwickeln! Anregung für eine Reform der Berufsfachschulen durch die Bundesländer. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 5. Jg., S. 34-36.
- EBERHARDT, V./KREWERT, A./ULRICH, J. G. (2006): Mangelware Lehrstelle. Zur aktuellen Lage der Ausbildungsplatzbewerber in Deutschland. - Bielefeld.
- EULER, D./SEVERING, E. (2006): Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung. - Bielefeld.

- FULLAN, M./BERTANI, A./QUINN, J. (2004): New Lessons for Districtwide Reform. In: Leadership, 61. Jg., Nr. 7, S. 42-46.
- FÜRST, D. (2004): Chancen der Regionalisierung Im Bildungsbereich. Regional governance - ein neuer Ansatz der Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse. In: LOHRE, W./ ENGEKONG, G./ GÖTTE, Z./ HOPPE, C./ KOBER, U./ MADELUNG, P./ SCHNOOR, D. /WEISKER, K. (Hrsg.): Regionale Bildungslandschaften. Grundlagen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Beiträge zu "Selbstständige Schule". Hg. von Projektleitung "Selbstständige Schule". - Troisdorf, S. 35-55.
- GABNER-KEITA, G./PFEIFFER, H. (2008): Präsentation Stand der wissenschaftlichen Begleitung zum JOBSTARTER-Projekt "BK2.nrw" (Stand: 17.12.2008) Koordinationssitzung am 18.-19.12.2008 in Köln. Verfügbar unter: http://www.ifs-dortmund.de/assets/files/JOBSTARTER-Praesentation-18_12_08_Koeln.pdf. Stand: 02.03.2009.
- HAENISCH, H. (2003): Wenn Schulen von anderen Schulen lernen. Gelingensbedingungen und Wirkungen schulischer Netzwerke. In: Die Deutsche Schule, 3. Jg., S. 317-328.
- HAMEYER, U./INGENPAß, A. (2003): Schulentwicklung im Netzwerk. Orientierungen für die Praxis. - Kiel.
- HOLTAPPELS, H. G./KLEMM, K./ROLFF, H.-G. (Hrsg.) (2008): Schulentwicklung durch Gestaltungsautonomie. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellvorhaben 'Selbstständige Schule' in Nordrhein-Westfalen. - Münster.
- INNOVATIONSKREIS BERUFLICHE BILDUNG (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung. Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pub/leitlinien_innovationskreis.pdf Stand: 14.01.2009.
- JOBSTARTER (WEBAUFTRIFF) BEIM BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (2008): Die Projekte bei Jobstarter. Verfügbar unter: <http://www.jobstarter.de/de/106.php>. Stand: 14.01.2009.
- Jobstarter Programmstelle beim BIBB (2008): Matching - Die Besetzung von Ausbildungsplätzen. Erste Ergebnisse einer Befragung der JOBSTARTER-Projekte. Verfügbar unter: http://www.jobstarter.de/media/Jobstarter_Matching_Broschuere_barrierefrei.pdf. Stand: 23.02.2009.
- KREWERT, A./BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG BONN (2008): Ausbildungsplatzsuche unter schwierigen Rahmenbedingungen. Durch welche Strategien können Jugendliche ihre Chancen verbessern? Präsentation im Kolping-Berufsbildungswerk Brakel am 22.10.2008. Verfügbar unter: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_wirueberuns_vortraege2008_krewerth_nuernberg20080314.pdf. Stand: 20.02.2009.
- LEHMPFUHL, U. (2008): Die Entwicklung von Berufskolleg-Bildungsgängen und ihre regionale Abstimmung im Spannungsfeld veränderter Anforderungen und Rahmenbedingungen. In: VLBS (Hrsg.) Die Berufskollegs stärken heißt die berufliche Bildung zu stärken: 10 Jahre Berufskolleg in NRW - ein Erfolgsmodell auf dem Weg zur Eigenständigkeit. Dokumentation des vlbs 2007. - Krefeld, S. 149-159.
- MAU, D. (2006): Kommentierung und Bewertung der Essentials der Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung. Verfügbar unter: http://www.gew-nrw.de/binarydata/popup/Kommentierung_BKAZVO_GEW.pdf. Stand: 14.01.2009.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Website) (2009): Schulministerium. Berufsbildung. Das Berufskolleg in NRW. Informationen zu Bildungsgängen. Berufsfachschule und Höhere Berufsfachschule. Verfügbar unter: <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/informationen-zu-bildungsgaengen/berufsfachschule/> und <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/informationen-zu-bildungsgaengen/hoehere-berufsfachschule/> Stand: 24.03.2009.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht. Amtliche Schuldaten zum Schuljahr 2006/2007. Verfügbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/index.html>. Stand: 15.01.2009.
- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2006a): Leitfaden für Berufskollegs zur Umsetzung der BKAZVO. Verfügbar unter: http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulverwaltung/Schulmail/2006/0605241/Leitfaden_BKAZVO.pdf. Stand: 15.01.2009.

- MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES Nordrhein-Westfalen (2006b): Verordnung über die Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung - BKAZVO). Düsseldorf, 16. Mai 2006. Verfügbar unter: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulverwaltung/Schulmail/2006/0605241/VO-BKAZVO.pdf>. Stand: 23.03.2009.
- PÄTZOLD, G./BUISSAN, A./V.D.BURG, J. (2007): Europäische Herausforderungen und Potenziale der Qualifikationsforschung in der beruflichen Bildung. - Paderborn.
- Solzbacher, C./Minderop, D. (Hrsg.) (2007): Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften. Ziele, Konzepte, Aufgaben und Prozesse. - Neuwied.
- TIPPELT, R./KASTEN, C./DOBISCHAT, R./FEDERIGHI, P./FELLER, A. (2006): Regionale Netzwerke zur Förderung lebenslangen Lernens - Lernende Regionen. In: FATKE, R. /MERKENS, H. (Hrsg.): Bildung über die Lebenszeit. - Wiesbaden, S. 279-290.
- Troltsch, K./Gericke, N./Saxer, S. (2008): Ausbildungsbonus - bringt er Altbewerber in Ausbildung. In: BIBB-Report, 5. Jg., Nr., S. 1-7.
- ULRICH, J. G. (2006): Wie groß ist die "Lehrstellenlücken" wirklich? Vorschlag für einen alternativen Berechnungsmodus. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 35. Jg., Nr. 3, S. 12-16.
- ULRICH, J. G./FLEMMING, S./GRANATH, R.-O./KREKEL, E. M. (2008): Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen - dennoch weitere Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. Verfügbar unter: <http://www.bibb.de/de/50557.htm>. Stand:18.02.2009.
- Ulrich, J. G./Krekkel, E. M. (2007): Zur Situation der Altbewerber in Deutschland. Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2006. In: BIBB-Report, 1. Jg., S. 1-8.
- WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG /VEREINIGUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER IN NRW /DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND - BEZIRK NRW (2006): Vollzeitschulische Ausbildung in NRW. Eine Handreichung für die Akteure in den Regionen. Verfügbar unter: www.nrw.dgb.de/themen/Bildung/Vollzeitschulische_Ausbildung.pdf. Stand: 23.02.2009.

5.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die ersten drei Förderrunden	5
Abb. 2: In den Projekten vertretene Förderbausteine	6
Abb. 3: Plätze und Teilnehmerzahlen in vollzeitschulischer Berufsausbildung nach Maßgabe der BKAZVO (Stand Ende 2008)	35
Abb. 4: Entwicklung der vollzeitschulischen Ausbildungsplätze nach BKAZVO in den fünf Regierungsbezirken des Landes NRW	35
Abb. 5: Anteile der Regierungsbezirke an den vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen nach BKAZVO Ende 2008	36
Abb. 6: Plätze und Teilnehmerzahlen in vollzeitschulischer Berufsausbildung nach BKAZVO zum Jahresende 2008 (nach Bildungsgang-Typ)	36
Abb. 7: Besetzte und nicht besetzte Plätze in vollzeitschulischer Ausbildung nach BKAZVO Ende 2008	37

6. Anhang

Tabelle zu Stellen-Bewerber-Relationen (SBR)

Stellen-Bewerber-Relationen nach Arbeitsagenturbezirken NRW und Maßnahmen nach BKAZVO
Ende 2008

Agenturbezirk	Bewerber	Stellen	SBR	Reg.-Bez.	Schulträger	Schulen	Maßnahmen	Plätze
Düsseldorf	5.105	6.756	1,32	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Münster	1.808	2.200	1,22	Münster	krfr. Stadt			
Köln	5.219	5.594	1,07	Köln	krfr. Stadt	1	1	50
Bonn	4.111	4.315	1,05	Köln	krfr. Stadt	1	2	200
Essen	4.495	4.499	1,00	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Mönchengladbach	4.792	4.375	0,91	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Aachen	4.857	4.417	0,91	Köln	Kreis & 2xStadt	3	3	150
Coesfeld	4.545	3.983	0,88	Münster	Kreis			
Krefeld	3.776	3.306	0,88	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Düren	1.753	1.359	0,78	Köln	Kreis			
Meschede	2.501	1.915	0,77	Arnsberg	HSK			
Siegen	4.231	3.069	0,73	Arnsberg	Kr. Siegen-W			
Iserlohn	4.051	2.895	0,71	Arnsberg	MK			
Bergisch Gladbach	4.369	3.041	0,70	Köln	Rhein-Berg.Kr.	1	1	25
Paderborn	4.029	2.798	0,69	Detmold	Kreis			
Rheine	3.749	2.594	0,69	Düsseldorf	Kreis Steinfurt			
Hagen	4.922	3.206	0,65	Arnsberg	krfr. Stadt			
Ahlen	2.726	1.701	0,62	Münster	Kr. Warendorf			
Soest	2.847	1.761	0,62	Arnsberg	Kreis	2	4	150
Duisburg	4.790	2.911	0,61	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Dortmund	6.259	3.801	0,61	Arnsberg	krfr. Stadt	2	2	75
Solingen	2.825	1.704	0,60	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Bielefeld	6.721	4.004	0,60	Detmold	krfr. Stadt	2	2	175
Brühl	4.124	2.377	0,58	Köln	2xErftkreis/ Kr.Euskirchen	3	3	150
Herford	4.533	2.610	0,58	Detmold	privat	1	2	110
Bochum	4.857	2.781	0,57	Arnsberg	krfr. Stadt Herne	1	2	50
Oberhausen	3.774	2.112	0,56	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Hamm	3.979	2.192	0,55	Arnsberg	krfr. Stadt	3	3	125
Wuppertal	4.732	2.494	0,53	Düsseldorf	krfr. Stadt			
Detmold	4.413	2.280	0,52	Detmold	Kreis Lippe	4	22	700
Wesel	6.655	3.405	0,51	Düsseldorf	Kreis WES	1	1	25
Gelsenkirchen	4.585	2.225	0,49	Münster	2xGE & BOT	3	6	325
Recklinghausen	5.497	2.592	0,47	Münster	Kreis RE	3	4	175

Legende:

SBR > 1
1 > SBR > 0,8
0,8 > SBR > 0,7
0,7 > SBR > 0,6
0,6 > SBR > 0,5
SBR < 0,5

AAB	nach Reg.-bez.	BKAZVO		
		BKs	Maßn.	Plätze
8	Arnsberg	8	11	400
4	Detmold	7	26	985
9	Düsseldorf	1	1	25
6	Köln	9	10	575
6	Münster	6	10	500
33	NRW gesamt	31	58	2.485